

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingetragenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 31. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis 1.50 Ml. pro Quartal
Reaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 1. August 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle
über deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzufinden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

22. Jahrg.

Kollegen! Algitiert für den Verband.

Malerchutz in Württemberg.

Die diesmal erheblich später als sonst erschienenen Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1907 teilen mit, daß in den Läden der Gewerbeinspektion 977 Betriebe der Maler, Anstreicher und verwandten Gewerbe verzeichnet waren. Von diesen wurden durch die Gewerbeinspektoren 804 in 608 Inspektionen revidiert. In diesen Betrieben waren 295 jugendliche und 1290 erwachsene männliche Arbeiter beschäftigt. Die ziemlich intensive Inspektion steht einigermaßen im Widerspruch mit den sehr spärlichen Bezeichnungen, die sich in dem Berichte über unseren Beruf finden. Es heißt da, daß in den Malerwerkstätten des 8. Aufsichtsbezirks (Donaukreis und Oberommatzschekreis Esslingen) hin und wieder das Fehlen der Handtücher sowie der Bürsten zum Steinigen der Hände und der Nägel gezeigt werden müsse. In kleinen Betrieben läßt die Wascheinrichtung noch zu wünschen übrig; doch haben verschiedene Meister zum Teil mit Rücksicht auf die Anforderungen der Bundesratsbekanntmachung Wasser in die Werkstätte einleiten lassen. Mit Bleiweiß wird der hohen Kosten wegen sehr sparsam umgegangen. An den Bleiweißarbeiten wird vielfach noch die mangelnde Steinlichkeit und Vorsicht getadelnt. Wenn der Fabrikinspektor aber hierauf die drei Fälle von Bleierkrankungen zurückführt, so scheint er uns genau in dasselbe Horn zu blasen, wie unsere geschätzten Unternehmer, denen jeder Arbeiterschutz ein Grenz ist und die alle Verantwortlichkeit auf die Arbeiter abwälzen möchten.

Aus dem 4. Aufsichtsbezirk (aus dem Jagstkreis und einem Teile des Neckarkreises) wird berichtet, daß die Revisionen der Betriebe im allgemeinen bezüglich der Verabreichung von Bürsten, Seife, Handtüchern an die Arbeiter befriedigende Zustände ergaben; dagegen mangelte es sehr häufig an geeigneten Waschgelegenheiten. Unfehlbar besonderer Kluft oder Waschbeden stehen oft nur mehr oder weniger beschmutzte Farbstoffe zur Verfügung, die selbst noch der Steinigung bedürfen, ehe sie als Waschgefäß dienen könnten. Der Rückgang der Verwendung von Bleiweiß scheint anzuhalten, nach den Mitteilungen einiger größerer Farbwarenhandlungen ist der Absatz von Bleiweiß-Ersatzmitteln im steten Steigen begriffen.

Aus dem 1. Aufsichtsbezirk kamen Bleierkrankungen von Arbeitern unseres Berufes nicht zur Kenntnis der Gewerbeinspektion. Aus dem 4. Aufsichtsbezirk wurden 9 Fälle von Bleierkrankungen in Malerbetrieben bei 7 Meistern und 2 Gehilfen festgestellt. Ein Meister mußte die Verwendung von Bleiharben mit seinem Leben büßen. Aus dem 2. und 3. Aufsichtsbezirk werden wohl Bleierkrankungen gemeldet, doch keine erwähnt, die Maler betroffen hätten. Es wäre sehr erfreulich, wenn man aus dieser Tatsache den Stichschluß machen dürfte, daß die Bleigefahr erheblich abgenommen habe. Aber leider spricht vielmehr dafür, daß die Veröffentlichung an die Gewerbeinspektion eine unbefriedigende ist, bezüglichlich, daß nicht alle Bleierkrankungen zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten gelangen. Man weiß sehr genau, daß die Arzte bei nicht vollständig feststellbaren Diagnosen oft eine Anzahl von Krankheiten zu vermeiden suchen, weil sie sich bei Gefahr einer falschen oder unwahrscheinlichen Diagnose nicht ausspielen möchten. Weiter ist wohl bekannt, daß die Arzte auch bei ansiedelnden Krankheiten aus hämorrhagischen Gründen vielfach die Anzeige unterlassen, häufig weil die Ungehörigen oder die Wohnungsinhaber von den Behörden unbehelligt bleiben wollen, weil die Arzte nicht zu Schreibereien veranlaßt werden wollen usw. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß die Statistik der ansiedelnden Krankheiten, die bekanntlich anzeigenpflichtig sind, recht ungünstig ist.

Die Aufsichtsbeamten fanden bloß 17 Zuüberhandlungen gegen die Bestimmungen über die Arbeitsbücher und 85 bezüglich der Aushänge. Weiter 45 hinsichtlich der Einrichtungen der Maler, wobei zu bedauern ist, daß man über deren Art näheres aus dem Berichte nicht in Erfahrung bringen kann. Insgesamt sind 102 von 987

revisionspflichtigen Maler-, Anstreicher- u. bergl. Werkstätten 102 festgestellt worden, in denen sich Zuüberhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen fanden. Dieser Zahl gegenüber erscheint es doch sehr merkwürdig, daß kein einziger Malermeister wegen Übertretung der Anordnungen in Strafe gezogen wurde.

Mit diesen Angaben ist erschöpft, was wir aus den württembergischen Fabrikinspektoren-Berichten über unsern Beruf zu entnehmen vermögen.

Zur Tarifbewegung.

II.

Bei der Durchsicht der getroffenen Vereinbarungen im Normal-Tarifvertrag wird unseren Kollegen im § 2 der neue Passus von der angemessenen Gegenleistung wohl zu allererst in die Augen treten. Wenn auch in verschiedene Tarife zuvor eine ähnliche Klausel bereits Aufnahme gefunden hat, so ist sie doch für uns in dem allgemeinen Rahmen eines sog. Tarifschemas von der weitestgehenden Bedeutung. Tatsächlich hat bei den in Berlin gepflanzten Tarifverhandlungen unter anderen wichtigen Fragen auch die Frage über das Arbeitspensum eine ziemliche Rolle gespielt. Bekanntlich besteht seit Jahren speziell in süddeutschen Meisterkreisen das Bestreben, ein tägliches oder Arbeitspensum überhaupt (wenigstens für einfache Maler- und Anstreicherarbeiten bei Neubauten und größeren Privatarbeiten) festzulegen. Der springende Punkt bei dieser Forderung der Arbeitgeber war, daß sie einseitig wohl das Pensum festlegen wollten, ohne jedoch für eventuelle Mehrleistung eine Bezahlung einzugeben. Gegen diese Burmtung müssen wir uns selbstverständlich mit Entschiedenheit wenden. Durch den Spruch der Unparteiischen, der in dieser Frage schließlich akzeptiert wurde, well sonst eine Verständigung unter den Parteien ausgeschlossen war, wurde nun entschieden, daß „der Gehilfe zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet ist. Die Ungemessenheit der Gegenleistung wird nach einer von der zuständigen Tarifüberwachungs-Kommission aufgestellten Norm bestimmt.“ Abzüge bei minderer Leistungsfähigkeit sollen gemacht werden dürfen, umgedreht ist der Lohn bei Mehrleistung angemessen zu erhöhen.

Um die Folgen und die Tragweite dieser Bestimmung ermessen zu können, ist es notwendig, auf die Begleitercheinungen und die Lage unseres Berufes mit einigen Worten einzugehen, das festzustellen, was die Vorbedingung für dieses Verlangen war und welche Stellung wir zu der Frage einzunehmen haben. Nachdem die Frage für viele Kollegen neu ist, sehen wir uns veranlaßt, sie ausführlicher als es vielleicht nötig wäre, zu behandeln.

Vor nicht allzu langer Zeit war der Weg zur Herstellung einer Arbeit, zur Bewertung der Produkte folgender: Der Fabrikant oder Meister kaufte die Rohprodukte, berechnete sie auf einzelne Stücke, ließ aus diesen verschiedenen Waren produzieren, berechnete die durch den Gehilfen, Lehrling oder selbst verbrauchte Arbeitszeit und Vöhne, machte seinen Gewinnzuschlag und legte auf diese Weise den Preis des gefertigten Gegenstandes fest. So war die Geschäftspraxis der „guten alten Zeit“. Es waren bei dieser Berechnung keine außerordentlichen Geschäfte zu machen, allerdings bestand dabei, wenn der Käufer zahlungsunfähig war, auch kein Risiko. Heute ist diese im Grunde genommen solide Geschäftspraxis verschwunden, statt der soliden Berechnung nach Beendigung des Arbeitsprozesses ist heute die Spekulation, die Preisfestlegung für eine Arbeit, einen Kauf, vor der Herstellung getreten. Ungeheuer wollen auch unsere Meister wieder eine bessere, solidere Geschäftspraxis anstreben, zu welchem Zwecke sie sehr detaillierte Preistarife ausgearbeitet haben und großes Gewicht auf eine sachgemäße Kalkulation legen.

Die hauptsächlichste Vorausberechnung, die man früher kannte, war der Kostenvorschlag, wie er bei staatlichen und kommunalen Arbeiten hauptsächlich heute noch besteht, um die beiläufigen Kosten bemessen zu können. Mehr und

mehr fand allmählich die Praxis Eingang, diesen Vorschlag gleich als Preis für die herzustellende Arbeit anzunehmen, und haben wir z. im Submissionswesen, oder besser gesagt -Wesen, die vollendete Form, denn Vorschlag gleich als die fertige Rechnung für alle auszuführende Arbeit anzunehmen. Nicht nur beim Submissionswesen, sondern auch bei fast allen anderen größeren Geschäftsabschlüssen wird der Preis heute im voraus festgelegt.

Der Weg ist also nicht mehr wie früher, daß er erst die Arbeit fertiggestellt wird und dann ihr Preis berechnung findet, sondern umgekehrt, es wird erst der Preis festgelegt und dann die Arbeit nach dem Preis fertiggestellt. Je mehr sich diese Praxis Eingang verschaffte, je mehr steigerte sich das Bedürfnis der Fabrikanten und Produzenten, das im Arbeitsprozeß immer eingeschlossene Risiko von sich abzuwälzen, und die Folge war, auch ihrerseits wieder die Preise im voraus für die Teilarbeiter festzusetzen, die sie für die Herstellung eines gewissen Arbeitsquantums auszugeben hatten. Diese Abwälzung des Risikos finden wir ausdrückt bei der Arbeitsvergebung in Akkorde. Hier wird, wie bei der Submission im ganzen, der Preis für die Teilarbeit im voraus vereinbart, mögen dann diese oder jene Hindernisse eintreten, die den Arbeitsprozeß aufzuhalten und verlangsamen, es trägt nicht mehr der Arbeitgeber, der Auftraggeber, sondern der nunmehrige Unternehmer des Auftrages, der Arbeitgeber, den eventuellen Schaden. Durch diese Vorausfestlegung des Preises wählt der Auftraggeber stets einen Teil seines Risikos ab auf den Beauftragten, er versucht aber auch bei der Vergabe einen möglichst niedrigen Preis zu erzielen, damit für seine Tasche ein anständiger Gewinn absällt. Aus diesen Tatsachen heraus hält die Arbeitsschaft auch auf diesem Gebiete die kapitalistische Produktion, insbesondere das Submissionswesen für verkehrt, sie verlangt Herstellung der Arbeit in Regie, es sollen die Kosten nicht im voraus, sondern nachträglich bestimmt werden.

Beider müssen wir konstatieren, daß die Verhältnisse einer ganzen Wirtschaftsentwicklung stärker sind als der einzelne, daß es auch den Gewerkschaften als Teil der Arbeitersbewegung nicht gelingen konnte, auf diese Begleiterscheinungen des Produktionsprozesses einen so großen Einfluß auszuüben, daß Missstände unterblieben wären, und so mußten die Gewerkschaften insbesondere dahin wirken, daß beispielweise die in der Akkordarbeit autogewaltenden Missstände beseitigt werden, was dadurch geschah, daß man Lohn- und Arbeitstarife erstrebte. Bei den meisten Berufsgruppen wird heute vorwiegend Akkord gearbeitet und ist es vielen Organisationen gelungen, die in dem System liegenden Schäden zu beseitigen. Wir möchten hier nur an die Buchdrucker, die Schneider usw. erinnern. Was unseren Beruf anbelangt, so trat die Akkordarbeit nur in geringem Maße hervor (die besseren Werkstätten lassen heute noch nicht in Akkord arbeiten), was seine Ursache hauptsächlich darin hatte, daß es in unserem Berufe üblich war (und heute noch bei besseren Privat-arbeiten üblich ist), daß die Preisberechnung nicht im voraus, sondern nachträglich auf Grund der geleisteten Arbeit geschah. Der Arbeitgeber beschaffte also das eingangs erwähnte Risiko nicht, weshalb für ihn die Bedingung des Abwälzens auch nicht gegeben war. In den letzten Jahrzehnten folgte aber auch unser Beruf zum Teil dem Zuge der Zeit, das alte patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Kundschaft löste sich, immer mehr verlangten die Auftraggeber, daß auch in unserem Berufe der Preis vorausbestimmt wird. Dazu kam die immer mehr sich ausdehnende Substitution von Berufsarbeiten.

Als Folgerescheinung fand die anfangs seltene Akkordarbeit weitere Ausbreitung, insbesondere dort, wo einfache Arbeitsausführung genügte, wo die Preisvorausbestimmung allgemein verlangt wurde, so besonders bei Bauten, verbuchten die Arbeitgeber Rücksicht im Arbeiter. Obwohl die Verhältnisse für eine Verakkordierung der Arbeiten in unserem Berufe sehr ungünstig liegen, besteht seitens unserer Meister fortgesetzt das Streben, eine

solche durchzuführen. Bei der schärfsten, sich immer mehr steigernden Konkurrenz brüchten die Arbeitgeber sich erneut Unterlagen, die eine möglichst genaue Berechnung ermöglichen. Die Berechnung wird gesichert, wenn, wie bei Aufforderung, der Arbeiter einen großen Teil Risiko vom Arbeitsprozeß übernimmt, oder die für die Herstellung der Arbeit aufzuwendenden Kosten genau fixiert sind. Aus dieser Notwendigkeit heraus entstand auch die Forderung unserer Meister nach der Fixierung einer Mindestleistung. Man wollte wenigstens die allgemein üblichen Arbeiten und diese zunächst nur für Neubauten und größere Privatarbeiten nach Leistung und Bezahlung fixieren.

Wenn die Arbeitgeber im Suchen nach Gründen die Forderung der Gehilfen nach einem Minimallohn, der doch bei jeder sachgemäßen Berechnung absolute Notwendigkeit ist, in den Vordergrund schoben und glaubten, aus dieser Forderung heraus eine Mindestleistung aufstellen zu müssen, so haben wir schon wiederholt festgestellt, daß diese Begründung mit der Forderung der Meister in keinerlei ursächlichem Zusammenhang steht. In der Tat liegen dieser Leistungsforderung die eingangs erwähnten Verhältnisse zugrunde. Wir konnten uns deshalb auch nicht gegen eine Leistung an und für sich wenden, denn eine solche ist doch immer vorhanden, nur handelt es sich darum, was man in den einzelnen Orten als Leistung gelten lassen wollte, wie hoch die Arbeitsleistung bei den hundertfach verschiedenen Arbeiten in unserem Gewerbe an Quadratmeterzahl festgestellt werden sollte; aber nicht willkürlich nur von der Meisterseite, sondern durch eine paritätische Kommission hat dies zu geschehen, wie es nun auch im Normaltarifvertrag vorgesehen ist.

Ohne Zweifel ist durch eine präzise Festlegung der Leistungen die meisterliche Kalkulation erleichtert und gesichert. Wurden bisher die Leistungen nur in groben Umrissen und in wenigen Arbeitsarten fixiert, so wird die weitere, sorgfältig detaillierte Ausarbeitung aller nur irgend vorhandenen Arbeiten die logische Folgerung, nur eine Frage der Zeit sein.

Eine Enquête über die Bleivergiftung.

I.

War im 19. Jahrhundert England das Musterland der gewerblichen, landwirtschaftlichen und nicht zuletzt der sozialen Enquêtes, so kann man wohl behaupten, daß in den letzten zwei Jahrzehnten Österreich das an Enquêtes vielleicht reichste Land gewesen ist. Leider haben diese Enquêtes nicht immer strengen Anforderungen Rechnung getragen, vor allem hatten sie sehr geringe praktische Ergebnisse. Man hat vielfach das Gefühl, daß man die Enquêtes unternommen hat, um den Schein zu erwecken, etwas zu tun, um die Arbeiter mit der Feststellung der Tatsachen einfach abzuspeisen. Andererseits muß natürlich auch zugegeben werden, daß die parlamentarischen Zustände in Österreich nicht allein einen Stillstand der sozialen Gesetzgebung, sondern der Gesetzgebung überhaupt zur Folge hatte, so daß wenigstens die Enquêtes als eine Voraussetzung künftiger Leistungen und als ein Ausgangspunkt für die Forderungen der Arbeiter übrig geblieben sind.

Es ist selbstverständlich, daß die Forderungen, die in anderen Ländern erhoben wurden, auch für die österreichischen Arbeiter in Betracht kamen und daß auch die

Befruchtung und Vererbung.

Von M. H. Baegi.

(Nachdruck verboten.)

Von den zahlreichen Samenfäden, die sich bei der Vermischung der Geschlechtsprodukte durch pendelnde Bewegung ihres Endfadens der Eizelle nähern, bringt nur ein einziger in sie ein. Die Eintrittsstelle ist kennlich an einem kleinen gebogenen Fortsatz, dem Empfängnisbügel, welchen die Eizelle nach dem am meisten nahe gekommenen Samenfaden aussstreckt. Anderen Samenfäden aber wird sofort der Eintritt unmöglich gemacht dadurch, daß das Ei eine seine aber undurchdringliche Haut gewissermaßen zum Schutz ringsum ausstreckt.

Dem äußeren schließt sich jetzt unmittelbar der innere Befruchtungsvorgang an. Von den drei Abschnitten, die man bekanntlich am Samenkörper unterscheidet, dem Kopf, dem Mittelstück und dem beweglichen Endfaden, wird der letztere abgeworfen und hat für den weiteren Verlauf keine Bedeutung mehr. Der Kopf dagegen, der das Chromatin, die für den Vererbungsprozeß wichtige farbbare Substanz enthält, beginnt sich in der Dotterrinde des Eis zu einem kleinen runden Bläschen, dem Samenkern, umzuwandeln und durch Aufnahme von Stoff aus dem Ei-Protoplasma allmählich ein wenig an Größe zu zunehmen. Das Mittelstück enthält ein wichtiges Zellorgan, das Centrom, das bei der Kernteilung trotz seiner verhältnismäßig kleinen Größe eine auffällige und wichtige Rolle spielt. Es wandert nach dem Äquator der Eizelle, und infolge eines von ihm ausgehenden Kruges ordnet sich das in seiner Umgebung befindliche Protoplasma zu einer Strahlenfigur an, etwa so wie Eisenfeilespäne um die Pole eines Magneten.

Interessante Erscheinungen beginnen jetzt am lebenden Eis das Auge des Beobachters in rascher Folge zu fesseln. Der ursprüngliche Kern des Eis und der durch die Befruchtung neuengeschaffene Samenkern ziehen sich gleichsam gegenseitig an und wandern mit wachsender Geschwindigkeit durch den Dotter einander entgegen. Der Samenkern verändert rascher seinen Ort, langsamer der Eizellen. Bald

österreichischen Arbeiter an die Regierungen mit den gleichen Begehren herantraten wie das in Deutschland und in Frankreich, in der Schweiz und in anderen Ländern der Fall war. Es ist ja selbstverständlich, daß die gleichen Ursachen überall die gleichen Wirkungen erzeugen, und nichts ist begreiflicher als daß aus den gleichen die Gesundheit gefährdenden Rohmaterialien und Hilfsstoffen die nämlichen Erkrankungen entstehen. So ist das Blei, gegen das der Kampf in unserer Organisation und in unserer Presse seit vielen Jahren geführt wird, auch ein Angriffsobjekt in Österreich gewesen.

Der Notwendigkeit, gesetzgeberisch einzutreten, um die Wirkungen der Bleivergiftung zu mindern, konnte sich auch theoretisch die österreichische Regierung nicht entziehen. Aber geleistet wurde auf diesem Gebiete nichts. Die Gefahr der Bleivergiftung besteht heute in durchaus unvermindertem Maße. Aber es wird wohl in nicht fernster Zeit ein allgemeiner Gesetzentwurf über alle Bleibetriebe veröffentlicht werden und wohl auch im Parlamente erledigt werden. Dafür bietet weniger die umfangreiche Enquête eine Garantie als die Tatsache, daß eine starke sozialdemokratische Fraktion dem österreichischen Abgeordnetenhaus angehört und daß die österreichische sozialdemokratische Presse seit langem und in höchst eindringlicher Weise die Frage der Bleivergiftung erörtert hat. Den ersten Erfolg haben unsere Kollegen bereits kennen gelernt. Da auch der deutsche Arbeiterschutz gegen Bleivergiftungen in hohem Maße unbestreitig und ungängig ist, so haben wir an dem gesetzgeberischen Material Österreichs nicht bloß ein begreifliches allgemeines, sondern auch ein spezielles und sehr praktisches Interesse. Sedenfalls besitzen wir in deutscher Sprache kein Material, das in so eindringlicher Weise über die Gefahren der Bleivergiftung unterrichtet, wie die Erhebung des arbeitsstatistischen Amtes im österreichischen Handelsministerium: Bleivergiftungen in hüttenmännischen und gewerblichen Betrieben. Ursachen und Bekämpfung. (Wien, Verlag von Alfred Hölder.) Bisher sind 6 Teile dieser Untersuchung erschienen, die folgende Titel führen:

1. Teil: Bericht über Erhebungen in Blei- und Zinkhütten;
2. Teil: Bericht über Erhebungen in Bleiweiß- und Bleioxydfabriken;
3. Teil: Protokoll über die Expertise betreffend die Blei- und Zinkhütten;
4. Teil: Protokoll über die Expertise betreffend die Bleiweiß- und Bleioxydfabriken;
5. Teil: Bericht über Erhebungen in Farbenfabriken und in Betrieben mit Unstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten;
6. Teil: Protokoll über die Expertise, betreffend die Farbenfabriken und die Betriebe mit Unstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten.

Selbstverständlich sind diese verschiedenen Teile nicht von dem gleichen Interesse für unsere Leser. Aber es scheint uns nicht unlug zu sein, wenn wir die gesamten Fragen der Bleivergiftung für alle Berufe mit einiger Aufmerksamkeit verfolgen und uns auch mit der Eventualität vertraut machen, daß einmal in Deutschland das gesamte Gebiet der Bleivergiftungen auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden soll. Es sollte dann nicht ausgeschlossen sein, daß man mit größerer Gründlichkeit in allen Berufen die Gefahren der Bleivergiftung erwägen

treffen soll beide in der Mitte des Eis, wo sie von einer gemeinsamen Strahlung, die über den ganzen Dotter sich ausdehnt, eingeschlossen werden. Beide legen sich dicht aneinander, platten sich an der Verlängerungsfläche gegenseitig ab und verlieren dann ihre Abgrenzung gegeneinander unter Bildung eines gemeinsamen Kernraumes. Ei- und Samenkern sind so zum einfachen Keimkern verschmolzen, in dem das Chromatin von der mütterlichen und väterlichen Geschlechtszelle enthalten ist.

Auf Grund dieser Beobachtungen läßt sich jetzt die Befruchtung als die Vereinigung zweier Zellen definieren, die von einem männlichen und einem weiblichen Individuum abstammen. Das Wesentliche hierbei ist aber offenbar die Vereinigung von Ei- und Samenkern. Das es sich hierbei um ein allgemeines biologisches Naturgesetz handelt, zeigt die Tatsache, daß dieselben Vorgänge in allen Klassen des Tier- und Pflanzentreiches festgestellt worden sind. Mit der Erkenntnis dieser Kernvermischung der Geschlechtszellen wird zugleich die Errscheinung, daß die Kinder ihren beiden Erzeugern gleichen, unser Verständnis näher gerückt. Sie gleichen beiden, weil sie aus der Substanz von Vater und Mutter oder mit anderen Worten, aus der Vereinigung einer väterlichen und einer mütterlichen Anlage hervorgegangen sind. An diesem Punkt geht das Problem der Zeugung und Befruchtung in das schwierigste aller Probleme, in das Problem der Vererbung über.

Wenn die Kerne der Ei- und Samenzelle durch den sogenannten Befruchtungsvorgang zu einem Keimkern verschmolzen sind, teilt sich dieser Keimkern wieder und mit ihm auch die Eizelle, in die er eingeschlossen ist. Es entstehen zwei Zellen mit je einem Kern, diese teilen sich wieder und so geht es fort; die Entstehung eines neuen Individuums ist damit eingeleitet.

Bevor es aber zur Verschmelzung der Keimkerne kommt, gehen mit dem Chromatin des Eizellkerns ganz eigenartige Prozesse vor. Mit dem Momente, da die Samenzelle in die Eizelle eingedrungen ist, wandelt sich das Chromatin in einen langen, knäuelartig gewundenen Faden um, der darauf durch Querteilung in eine ganz

wird. Auch die Methoden der Bekämpfungen werden weit der Produktionsprozeß dies zuläßt, eine gewisse Möglichkeit bei einer einheitlichen Behandlung des Gegenstandes erfahren können, was sicherlich nicht außerhalb des Interesses der Maler, Lackierer und verwandten Brüdergenossen wäre.

Aus der Einleitung, die dem ersten Teile der Enquête vorausgesetzt ist, entnehmen wir die nachstehenden Sätze. Das vielfache Auftreten der Bleierkrankungen wirkt hintanzuhalten, beschäftigte auch die österreichische Regierung. Am 26. März 1903 wurde die Regierung im geordneten Hause gefragt, ob sie geneigt sei, zum Zwecke der Erlassung von Vorschriften zum Schutz der Gesundheit der gefährdeten Arbeitspersonen in gewerblichen Betrieben, welche Blei und Bleipräparate gewinnen und verarbeiten, das Studium der hier in Frage kommenden hygienischen Verhältnisse durch eine Kommission zu veranlassen und diese mit dem Entwurf spezieller Verhütungsvorschriften oder Verbote zu betrauen. Es war ein bürgerlicher Abgeordneter, der einmal selbst Handelsminister gewesen war, Dr. Baernreiter, der diese Anfrage eingebrochen hatte.

Die österreichische Regierung ging auf diese Anregung ein, sie beauftragte das arbeitsstatistische Amt mit der Vorahme der Erhebungen, die vornehmlich darauf abzielen sollten, die Ursachen der Bleierkrankungen, sowie deren Verhütungsmöglichkeiten zu ergründen. Es wurde in Aussicht genommen, die Verhältnisse in den in Betracht kommenden hüttenmännischen gewerblichen Betrieben zunächst durch zweckentsprechend zusammengesetzte Erhebungskommissionen an Ort und Stelle eingehend studieren und das dadurch gewonnene Tatsachenmaterial einer unter Heranziehung von Interessenten und Fachmännern gebildeten Enquête zur weiteren Durchberatung vorzulegen. Nach Abschluß der Vorarbeiten begannen die Erhebungen im April 1904. Die Feststellungen enthalten nicht bloß ein reiches statistisches Material und zahlreiche Planchetten, sondern auch eine Reihe von Photographien um über den Betriebsprozeß möglichste Klarheit zu bekommen. Staub- und Luftproben wurden mittels Saugung an verschiedenen besonders gefährdeten Arbeitsstellen entnommen und auf ihren Bleigehalt geprüft. Es ist natürlich nicht möglich, über diese umfangreichen Arbeiten in einem Fachblatte eingehend zu berichten. Wir können uns nur beschränken auf die allerwichtigsten Feststellungen, wir möchten aber nahelegen, daß wenigstens die größeren Zahlstellen des Verbandes diese Enquête beschaffen, weil sie mannigfaches Material für den Kampf gegen die Bleivergiftungen und vielfache Unterlagen für Vorträge über dieses wichtige Gebiet enthalten.

Aus den Feststellungen für die staatliche Silber- und Bleihütte in Pöchlarn wird mitgeteilt, daß die Anzahl der Erkrankungen an Bleikolik in den Jahren 1879 bis 1883: 41, 48, 84, 63, 79, betrug, während sie in den folgenden 5 Jahren, in deren ersten das Gesetz über die Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau gegeben wurde und darauf Rücksicht genommen wurde, sowie infolge verschiedener technischer und gesundheitlicher Verbesserungen auf 28, 10, 18, 5, 11 herabsank. Die große Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit für die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter überhaupt, in den besonders gefährdeten Industrien im speziellen, geht aus diesen wenigen Zahlen schon mit außerordentlicher Klarheit hervor. Dabei darf man freilich nicht annehmen, daß diese Bleikolik-

bestimmte Anzahl von Stäbchen oder Schleischen, die sogenannte Chromosomen, zerfällt. Diese Chromosomen, deren Anzahl bei verschiedenen Tieren verschieden ist, bei einem innerhalb des gleichen Tieres immer dieselbe bleibt, und die bei einem Seeigel z. B. vier beträgt, teilen sich der Länge nach in zwei gleiche Hälften. Von diesen wird dann durch einen eigenartigen Vorgang, auf den wir hier nicht näher eingehen können, die Hälfte nach unten abgestoßen. Dieser Prozeß, der als Reduktionsteilung bezeichnet wird, findet an den zurückgebliebenen Hälfte der Eizellen-Chromosomen noch ein zweites Mal statt, sodass zuletzt nur noch zwei von den ursprünglich acht vorhandenen Chromosomen übrig bleiben. Das ist aber genau dieselbe Anzahl von Chromosomen, die wir in den Samenzellen finden, und der zweimal wiederholte Prozeß der Reduktionsteilung dient dazu, um dieses wichtige Resultat zu erreichen, durch das verhindert wird, daß in der befruchteten Eizelle durch Hinzutreten der Chromosomen der Samenzelle doppelt so viele Chromosomen vorhanden sind, als in den übrigen Zellen der betr. Lebenserwartung. Nachdem sich dann die Kerne der Ei- und Samenzelle, so wie wir es oben bei Schilderung des Befruchtungsvorgangs angegeben, dicht aneinander gelegt haben, stellen sich die Chromosomen beider generaluntereinander auf und spalten sich dann jede der Längen in zwei gleiche Hälften, in die beiden Tochterchromosomen. Mit Recht wird hierin die eigentliche Aufgabe der komplizierten Kernteilung erblickt. Denn die beiden Hälften weichen jetzt nach entgegengesetzten Richtungen auseinander und liefern die Bestandteile, die nach der Durchschnürung der Keimzelle in zwei Hälften in jeder die Grundlage für einen Tochterkern abgeben. Dieser lebt also wieder zur Blasenform zurück.

Aus dem Chromatinnetz der Samenzelle wie der Eizelle entstehen in der oben beprochenen Weise Chromosomen und zwar dieselbe Anzahl im Samen wie im Eizellen. Man kann daher ihr Schicksal bei den weiteren Teilungsschritten leicht verfolgen und feststellen, daß von den Chromosomen der durch Vereinigung des Samen- und Eizellenkerns entstandenen Keimzelle, die eine Hälfte vom Eizellen, die andere vom Samenkern stammt. Da nun die Chromo-

alle genügenden Aufschluß über die Bleierkrankungen eben können. Bekanntlich ist die Bleitoxikose zwar die häufigste, aber durchaus nicht die einzige Form der chronischen Bleivergiftung. Zu dieser Gruppe gehört die nicht leidende Bleigicht und Bleilähmung. Diese beiden Erkrankungsformen werden aber leider fast niemals für die Statistik festgestellt, weil die Ärzte sie als akuten und chronischen Rheumatismus und als Neuralgien vielfach ansiehen und behandeln. Eine andere Form ist die aturmine (bleiige) Dyskrasie, die sich in Verdauungsstörungen und Stuholverstopfungen äußert. Auch eine Reihe anderer Erkrankungen, chronische Magenkatarrhe, abituelle Stuholverstopfungen kommen bei den Bleiarbeitern in besonders starkem Maße vor. Bei dem durchschnittlichen Mitgliederstande von 4142 Grubenaufbereitungs- und sonstigen Werkarbeitern, die wir als A bezeichnen und bei 435 Hüttenarbeitern, die wir als B bezeichnen, die alle in der Bruderschaft für die Hütten- und Bergarbeiter des staatlichen Hauptwerkes in Pöhlbram gegen Krankheit versichert waren, kamen im Durchschnitt der Jahre 1894—1903 bei A keine Bleitoxikosefälle, bei B 29 mit 255,9 Krankheitstage vor, dagegen waren die chronischen Magenkatarrhe in beiden Abteilungen ziemlich stark aber relativ viel stärker in der Gruppe B, die habilielle Verstopfung kam sehr stark vor in der Gruppe A, aber trotz der viel kleineren Zahl der Arbeiter war die absolute Zahl in der Gruppe B doppelt so stark wie in der Gruppe A und die relative Zahl 20mal so groß. In derselben Periode starben von der Gruppe A mit 4142 durchschnittlich beschäftigten Personen 25, in der Gruppe B mit 435 durchschnittlich beschäftigten Personen 365 Personen im Laufe dieser 10 Jahre! In den 5 Jahren 1899—1903 kamen bei den Hüttenarbeitern 2391 Bleivergiftungen vor, während bei den viel zahlreicher anderen Arbeitergruppen bloß 90 festgestellt wurden. Diese Angaben beweisen aufs deutlichste, von welcher ungeheuren Gefahr die Gewinnung des Bleies sein muß.

Ahnliche Verhältnisse zeigen sich auch in der Bleihütte in Gailitz bei Arnoldstein in Kärnten. Bei den 1230 Gruben- und Aufbereitungsarbeitern (A) kamen im Durchschnitt der 10 Jahre 1894—1903 2,8 Bleitoxikosefälle mit 45,2 Krankheitstagen vor, während bei den 17—18 Hüttenarbeitern (B) 114 Krankheitstage bei 6 Krankheitfällen im Mittel der letzten 10 Jahre vorgekommen waren. Auf je 1000 Mitglieder der Gruppe A berechnet kamen 816 Krankheitfälle, dagegen 1715 in der Gruppe B und die Zahlen der Krankheitstage verhielten sich wie 99 zu 260. Auch in den Bleihütten von Scherian in Unterkrainen sehen wir, daß im Jahre 1903 unter 800 Gruben-, Aufbereitungs- und Hüttenarbeitern ohne Schmelzer (A) bloß ein Bleitoxikosefall, und unter 61 Schmelzern (B) 18 Bleitoxikosefälle vorkamen; in der Gruppe A dauerte der Krankheitfall 7 Tage, in der Gruppe B durchschnittlich 10 Tage. Auf 1000 Mitglieder der Gruppe A kamen 884 Krankheitstage, bei der Gruppe B 2114; auf ein Mitglied der Gruppe A kamen 10,2, auf ein Mitglied der Gruppe B kamen 22,5 Krankheitstage.

Das ist im wesentlichen das Ergebnis der umfangreichen und sehr interessanten Erhebung über die Blei- und Zinkhütten, soweit er für uns besonders in Betracht kommt. Es ist selbstverständlich, daß der Band von 51 Quartsseiten mit 32 Bildern, 9 Plänen und sehr vielen Tabellen auch sonst reichliches und wichtiges Material enthält, wie auch über die Lage und die sonstigen Verhäl-

nisse der Arbeiter, auf die wir aber hier leider nicht näher eingehen vermögen.

Schädliche Nebentreibungen.

Es war bisher nicht üblich, daß die verschiedenen Roheisensyndikate monatliche Berichte über ihren Verband an die Presse erstatteten. Sie taten es nicht, obwohl der Wunsch nach einer solchen Berichterstattung wiederholt ausgesprochen wurde. Um so auffallender muß es daher berühren, daß eine dem rheinisch-westfälischen Großgewerbe nahestehende Zeitung in der Lage ist, nicht nur die Versandziffern des Düsseldorfer Roheisensyndikats für die ersten fünf Monate des laufenden Jahres, sondern auch noch anderes statistisches Material über den gegenwärtigen Beschäftigungsgrad der Syndikatswerke zu veröffentlichen. Es fällt aber nicht nur diese Neuerung auf, die schließlich sogar begrüßt werden könnte, falls es sich um eine dauernde periodische Berichterstattung handelte, sondern noch mehr der materielle Inhalt des Berichts, der eine Ungunst der gegenwärtigen Lage anzudeuten scheint, wie sie bisher nicht einmal von den eingerichteten Bestimmen vermutet wurde. Kommt doch diese Darstellung zu dem Schluss, daß der Beschäftigungsgrad der Werke im Düsseldorfer Syndikat am 1. Juni dieses Jahres nur 38,3 Proz. der Beteiligung betragen habe. Diese Messung des Beschäftigungsgrades ist so ungewöhnlich, daß es sich verleiht, mit dem erwähnten Bericht sich etwas näher zu befassen. Nach dem Bericht beläuft sich die Gesamtteilnahme der Syndikatswerke für das ganze Jahr 1908 auf 1 015 960 Tonnen oder monatlich auf 84 663. Am 1. Juni waren noch Aufträge in der Höhe von 227 107 Tonnen vorhanden. Selbst wenn in voller Höhe der Gesamtteilnahme produziert würde, so wären noch immer für beinahe drei Monate ausreichende Aufträge vorhanden. Das im Laufe der nächsten Monate neue Aufträge hinzutommen, ist gewiß. Man kann daher unmöglich das augenscheinliche Verhältnis der Aufträge zur Gesamtteilnahme dem Beschäftigungsgrad gleichsetzen. Warum hat der Bericht denn nicht dem Auftragsbestand am 1. Juni dieses Jahres den vom 1. Juni des vorigen Jahres gegenübergestellt? Dann hätten wir sofort ein einigermaßen zutreffendes Bild über die nächsten Aussichten in der Rohreisengewinnung. Der Beschäftigungsgrad selbst ist bisher sehr viel höher gewesen, als es nach dem merkwürdigen Bericht erscheint. Wenn auch nur ein Teil der Roheisengewinnung Rheinland-Westfalens vom Düsseldorfer Syndikat verläuft wird, so kann man doch an der Bewegung der Produktionsziffern in Rheinland-Westfalen während der ersten fünf Monate erschließen, wie sich im großen und ganzen der Beschäftigungsgrad gestaltet hat. Man schaue sich nur diese Ziffern an! Es wurden in Rheinland-Westfalen Roheisen in Tonnen gewonnen:

	1907	1908	1908 mehr oder weniger
Januar	433 123	448 729	+ 15 606
Februar	403 741	423 067	+ 16 926
März	459 268	443 405	- 15 863
April	443 015	410 238	- 32 777
Mai	451 590	418 440	- 33 150

In den fünf Monaten betrug die Roheisengewinnung im Jahre 1907: 2 190 737, im Jahre 1908 aber 2 143 879 Tonnen, so daß insgesamt erst eine Abnahme von 46 858 Tonnen eingetreten ist. Diese Gestaltung der Roheisengewinnung steht in starkem Widerspruch mit den hinter der Gesamtteilnahme weit zurückbleibenden Ziffern des Vorstandes durch das Roheisensyndikat. Dieser betrug nämlich in Tonnen:

Januar	Februar	März	April	Mai
60 456	62 988	57 448	50 882	57 021

In den fünf Monaten zusammen betrug der Verband 288 785 Tonnen, während die Beteiligung sich auf 428 315 Tonnen beläuft. Der Verband bleibt also um 134 530 Tonnen zurück. Die Abnahme der Roheisengewinnung stellt sich aber während der nämlichen Zeit bei sämtlichen Hochföfenwerken nur auf 46 858 Tonnen. Entweder es muß danach der nicht zur Beteiligung beim Syndikat gehörige Teil der rheinisch-westfälischen Roheisengewinnung in den ersten fünf Monaten noch ganz beträchtlich gewachsen sein, was angeht der Versandziffern des Stahlwerksverbandes sehr unwahrscheinlich ist, oder aber es wurde an eine Einschränkung der Roheisengewinnung im Hinblick auf den ungünstigen Syndikatsablauf bisher so gut wie garnicht gedacht. Es ist ja sehr schwer, die Verhältnisse ganz klar zu übersehen, da man weder die Gesamtproduktion der einzelnen Hochföfenwerke noch im besonderen ihre eventuelle Beteiligung beim Düsseldorfer Roheisensyndikat kennt. Wahrscheinlich spielen auch dem Roheisensyndikat gegenüber die gemischten Werke eine Rolle, wie wir sie vom Kohlensyndikat her schon ziemlich genau kennen. Das Syndikat beherrscht nur etwa den fünften Teil der Roheisengewinnung Rheinland-Westfalens, die vier übrigen Fünftel werden, dagegen in der Hälfte von den gemischten Betrieben erzeugt und weiterverarbeitet. Da die gemischten Betriebe ihre volle Beteiligung beim Syndikat erst in letzter Zeit der Düsseldorfer Verkaufsstelle voll zur Verfügung stellen, während wir nicht wissen, wie sich dies im Vorjahr verhielt, so ist natürlich der Abstand zwischen Beteiligung und Abzug beim Syndikat gegenwärtig sehr erheblich. Das Bild beleuchtet wohl die Ungunst der Lage, aber es ist nicht so düster, wie es nach dem Berichte des rheinischen Blattes erscheint, dann spiegelt es aber keineswegs die Gesamtlage des ganzen rheinisch-westfälischen Roheisemarktes wider. Man fragt sich angesichts dieser einseitigen und verzweifelten Darlegung, zu welchem Zweck wohl dieser Cassandraufzug jetzt in die Welt gesetzt wurde? Sicher gab man eine solche Verschlechterung, wie sie hier darzustellen versucht wird, syndikal seitig nicht zu. Unwillkürlich muß man den pessimistischen Bericht mit den Streitungen auf die Bildung eines einheitlichen deutschen Roheisensyndikats in Verbindung bringen. Die Interessenten werden sich allerdings durch derartige übertrieben ungünstig gefärbte Berichte nicht verblüffen lassen, aber nur die mit den Verbündeten weniger vertrauen Kreise wirken schließlich solche Berichte ein, man beeinflusst die Börse, die Kapitalistentreize, die Banken, die Presse und erzeugt eine Stimmung, durch die auf die dem Syndikat gedachten widerstrebenden Elemente möglichst von allen Seiten eingewirkt werden soll. Dabei wird aber völlig übersehen, daß die Folgen dieser Zeremonien ernster zu nehmen sind, als die gefärbten Berichte selbst. So be-

rechtigt wir das Bestreben nach einem einheitlichen Zusammenschluß der deutschen Hochföfenwerke halten und so gut wir wissen, daß ein solches Bestreben durch einen gewissen Zwang unterstützt werden muß, soll es sich verwirren, so sehr muß doch dagegen protestiert werden, daß man im Interesse des Gustandekommens eines solchen erreichbaren Wertes die Lage eines Gewerbes in einer die Wirklichkeit verzerrenden Weise schildert. Diese tendenziöse Berichterstattung ist um so mehr zu verurteilen, als die Offenheitlichkeit über die internen Verhältnisse des Roheisensyndikats sehr wenig unterrichtet ist, und darum die Voraussetzung zu einer kritischen Bewertung eines so einseitigen Berichtes ganz und gar fehlt.

Die moderne Bildung hat Schuld!

Unsere Kollegen sind gewiß über den Fall Eulenbürg hinreichend unterrichtet und wir haben keine Veranlassung, in einer Gewerkschaftszeitung diesen übelst duftenden Sumpf aufzuwühlen. Wenn wir aber dennoch dieses sensationelle Ereignis hier erwähnen, so geschieht es aus folgendem Grunde. Ein in Berlin erscheinendes Pfaffen- und Muckerorgan, die "Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung", behandelt die Eulenburg-Sache im Stile eines Pharisäers und kommt zu dem Resultat, daß die moderne Bildung Schuld habe, an dem bedauerlichen Vorfall. Das Blatt, dessen Bildungseinlichkeit zum Himmel stinkt, entblödet sich nicht, nachstehende Sätze niederzuschreiben: "Eulenburg ist einer der gebildetsten Männer des Jahrhunderts, ein Weiswisser, wie es wenige gibt, eine Kunstschnatur, der nichts in diesem Leben versagt war; und nun bricht er zusammen an innerlicher Unwahrhaftigkeit. Selbst, wenn er freigesprochen würde, selbst, wenn ihm der Meineid nicht nachzuweisen wäre, würde man bei diesem Urteil bleiben. Noch ist über den Ausgang nichts bekannt, denn zum Glück werden alle die Schmuckereien hinter verschlossenen Türen verhandelt. Beslimmtes kann man nicht sagen, ehe nicht die 12 Geschworenen gesprochen haben und das Urteilsschöpfen sich wieder öffnet — zum Buchthaus oder zur Freiheit. Aber wir brauchen die Information auch nicht. Uns genügt das Offenheitliche, genügt die erschütternde Predigt dieses Proesses, daß die Sünden der Beante Verderben ist, sei sie auch noch so vergraben unter dem Schutt und Moos der Jahre. Wir haben es weit gebracht, bis an die Sterne, wir haben die Bildung von Jahrtausenden aufgespeichert und uns Jahr für Jahr mehr Kräfte der Natur dienstbar gemacht, als früher in Jahrhunderten; aber das armelige Menschlein ist das selbe geblieben, und ist dasselbe im Fürstentmantel, wie in der Arbeiterjoppe."

Die ultramontane Berliner "Germania" drückt diese fromme Fasolei mit Wollust ab und fügt hinzu, daß diese Betrachtungen eine treffende Antwort bildet auf die beliebte liberale Phrase: Bildung macht frei! Bekanntlich können sich die gescheiterten und geschorenen Pfaffen gegenseitig nicht riechen, aber wenn es gegen die verhaspte Bildung geht, so sind sie ein Herz und eine Seele. Sie empfinden ja instinktiv, daß ihre Herrschaft über die Menschen ins Wackeln gerät, wenn die Bildung des Volkes zunimmt. Menschen, die denken und zu urteilen verstehen, lassen sich nicht mehr leicht ammeln, und entwachsen der Obhut ihrer Seelenhirten. Daher der fanatische Hass der Pfaffen aller Schattierungen gegen Bildung, Wissen und Auklärung. Kreten wir in gegebeneter Veranlassung also der Bildungsfrage näher.

Ganz dahingestellt wollen wir es lassen, ob Fürst Eulenburg tatsächlich ein so hochgebildeter Mann ist, wie es das Muckerblatt in bestimmter Absicht behauptet. Offenbar ist er ein gewandter Weltmann und Höfling, ein interessanter Plauderer und Gesellschafter, ein Poet und Künstler, vielleicht ist er gar ein Gelehrter, der das Wissen mit Löffeln gegessen hat, aber ob er trotz und allem auf den Namen eines gebildeten Mannes Anspruch machen kann, ist sehr zweifelhaft. Es will uns scheinen, als ob seine vielgerühmte Bildung nur ein ärßerer Firnis war und daß es ihm an einer wahren Herzens- und Charakterbildung gefehlt hat. Von seiner angeblichen Perversität im geschlechtlichen Leben sehen wir völlig ab, da diese vermutlich auf einer franthaften Veranlagung beruht, aber wenn wir von seiner inneren Unwahrheit lesen, von seiner Verlogenheit und Doppelzüngigkeit, von seinem Schmeicheln und Heucheln, so müssen wir sagen, daß Eulenburg keine Bildung im eigentlichen Sinne besessen und daß er in dieser Beziehung einem einfachen "ungebildeten" Arbeiter nicht das Wasser reichen kann.

Aber selbst wenn der Schloßherr von Liebenburg wirklich ein hochgebildeter Mann ist, der seine Zeitgenossen an Wissen und Kenntnissen übertritt, so steht doch vor allen Dingen mit unwiderleglicher Bestimmtheit fest, daß er auch ein überaus frommer, gläubiger und religiöser Mensch ist. Er war ein Verfechter des orthodoxen Christentums und Kirchentums, der niemals gegen ein Dogma Front gemacht hat, er war ein Vertreter der konservativen Weltanschauung und hatte den Modernismus, er war ein fleißiger Kirchengänger und noch am Tage seiner Verhaftung hat er in Liebenberg mit seinen Hausegenossen einen Gottesdienst abgehalten. Was würde nun das Pfaffenblatt sagen, wenn wir den Spies umbrehen und höhnisch spotten würden: "Dieser Eulenburg war ein frommer, religiöser Mensch und nun bricht er unter seiner inneren Unwahrhaftigkeit und seinen Lastern zusammen. Da sieht man, was von der Frömmigkeit und der Religion zu halten ist. Fürwahr, die Religiosität ist der Menschen Verderben und selbst die größte Frömmigkeit schützt nicht vor Sünde und Schmuckerei!" Wenn wir so sprächen, so handeln wir genau so konsequent und christlich wie die beiden Zeitungen, die Christentum und Moral in Gebrauch genommen haben.

Aber wir "Nachrichten" urteilen nicht so. Wir wissen, daß die Handlungen eines Menschen von den verschiedensten Umständen abhängig sind. Zunächst kommt es auf die Veranlagung an, auf den angeborenen Charakter des Menschen. Godann auf die Erziehung und Bil-

somen vor beginnender Selbsteilung der Keimzelle sich ihrer Länge nach spalten und ihre Spaltprodukte, die Tochterchromosomen, sich in der besprochenen Weise von einander trennen und schließlich in den Aufbau der Tochterzellen der neuen beiden Zellen übergehen, so ist in diesem Falle der unumstößliche und wichtige Beweis gegeben, daß beim ersten Teilschritt des befruchteten Eis dem Tochterzellen in jeder Teilzelle genau die gleiche Menge Chromatin vom Eltern wie vom Samenzellkern zugeführt wird. Derselbe Vorgang wiederholt sich wahrscheinlich auch bei jedem späteren Teilschritt, so daß schließlich der Kern jeder Gewebszelle aus gleichen Mengen des durch Wachstum sich vermehrenden Chromatins mütterlichen und väterlichen Ursprung zusammengesetzt ist.

Der Vorgang der Chromatinverteilung muß eine besondere Bedeutung haben. Die minutiöse Genauigkeit, mit der er sich abspielt, deutet darauf hin, daß hier etwas geschieht, das für den Organismus sehr wichtig und wesentlich ist. Man hat sehr bald vermutet, daß die Substanz, die so sorgfältig verteilt wird, das Mittel sei, durch das der werdende Organismus in seiner Eigenart bestimmt werde. Im Chromatin glaubt man die materielle Grundlage dafür vor sich zu haben, daß sich die Eigenschaften von einer Generation auf die andere übertragen. Man bezeichnet daher die Chromosomen als die Vererbungsträger und das Chromatin als die Vererbungssubstanz. Das die Chromosomen wirklich die Vererbungsträger darstellen, ist auch durch Experimente, die man an Seegeleitern gemacht hat, bewiesen. Wurden dem Kern der Keimzellen einige Chromosomen geraubt, so entstanden abnormale Tiere der betr. Art, denen gewisse Organe und Eigenschaften fehlten. Das läßt sich aber nur so verstehen, daß die vollständige Übertragung der Vatercharaktere an eine bestimmte typische Zahl und Kombination von Chromosomen gebunden ist. Die Chromosomen sind also die Leiter unter sich verschiedenen materiellen Grundlagen für die Übertragung der väterlichen Eigenschaften auf das Kind.

dung, die der Mensch genossen hat, und auf die geistigen und moralischen Einflüsse, die auf ihn einwirken. Endlich spielt das Milieu, die Umwelt, eine große Rolle, denn die wirtschaftlichen und sozialen Zustände bilden den Nährboden, worin die menschlichen Handlungen erwachsen.

Nach allen drei Richtungen hin sucht die moderate Arbeiterbewegung zu wirken. Sie will gehobne, charakterfeste Menschen erzielen, die ihre antisozialen Triebe und den Egoismus unterdrücken, die bewußtermaßen Rücksicht nehmen auf das Wohl und Wehe Anderer und die als Männer der Freiheit ihre Pflicht tun gegen sich, ihre Familie und ihre Genossen. Sie will zweitens Bildung und Wissen verbreiten, damit die Menschen die natürlichen und sozialen Gesetze erkennen, nach denen sie ihr Leben einrichten sollen, sie will die Gemüter der Menschen durch Kunst und Kultur veredeln und durch die Pflege des Solidaritätsgefühls will sie Gerechtigkeit und Menschenliebe in die Herzen pflanzen. Und endlich drittens will sie gute Verhältnisse schaffen, gewissermaßen ein Erdreich herrichten, aus dem gesunde Früchte hervorgehen können.

Alles das will der Sozialismus. Und was will die kommende Pfaffen-Sippe? Frömmelnde Phrasen macht sie und布spredigten hält sie — aber im übrigen lässt sie die Menschen laufen und lebt einen guten Tag. Vielleicht ist dies Urteil etwas hart, aber die Galle läuft einem über, wenn man sieht, wie die Nachköbel der Reaktion alles das beschmieren, was das Leben gut und schön macht.

Sprachenfrage und Arbeiterschutz.

In den Berichten der gewerblichen Aussichtsbeamten finden sich in den letzten Jahren häufiger Ausführungen, die auf eine ganz außerordentliche Zunahme der in Deutschland beschäftigten ausländischen und fremdsprachigen Arbeiter schließen lassen. Zum Teil werden auch Angaben über die Vermehrung der fremdsprachigen In- und Ausländer gemacht, so z. B. von den Aussichtsbeamten in Anhalt, Elsass-Lothringen und Westfalen-Westfalen. Vornehmlich sind große Massen politisch und italienisch sprechender Arbeiter in unseren Industrien beschäftigt, aber auch zahlreiche tschechische, kroatische, dalmatinische, holländische, norwegische und schwedische (auf oberhessischen Werften), slowenische, russische und rumänische Arbeiter haben teils aus eigenem Antrieb, teils auf Bitten von Agenten Lohnarbeit in der deutschen Industrie und Landwirtschaft genommen. Da die fremdsprachigen Zugläger zum Teil ungelernte Lohnlöhner sind, werden sie hauptsächlich in der Großindustrie beschäftigt, in der es viele Verrichtungskräfte gibt, wobei es weniger auf Vorbildung als auf physische Kraftstärkungen ankommt. Die überwiegende Mehrheit der Fremdsprachigen wurde von der Steinbruchs-, Bergwerks-, Hütten-, Eisen- und Stahlindustrie aufgenommen. Wie die Berichte der staatlichen Aussichtsbeamten erweisen, befinden sich auch nomadische Mengen der betreffenden Arbeiter im Baugewerbe, der Textilindustrie, in den Glashäfen, in der Soltindustrie und außergewöhnlich viele in der Ziegel- und Zementindustrie.

Die unsangreiche Beschäftigung fremdsprachiger Arbeiter hat für die ganze Arbeiterschaft des betreffenden Gewerbes, aber auch für die Fremdsprachigen selbst recht schlimme, zum Teil entsetzliche Folgen. Was zunächst das Motiv für die verstärkte Heranziehung fremdländischer und fremdsprachiger Arbeiter anlangt, so wird in der Regel Arbeitermangel angegeben. Der Gewerbeinspektor von Braunschweig teilt aber auch mit, es seien Ausländer "mit Erfolg" herangeholt worden, um als Streifbrecher in einem Bauarbeiterstreik zu dienen! Der Oberpfälzer Aussichtsbeamte berichtet, wegen Mangels an Italienern (!) seien von den Belegschaften tschechische und kroatische Arbeiter herangeholt worden. Wenn man weiß, dass es den deutschen Gewerkschaftsleitern mit Hilfe der kolonialen Gewerkschaftszentralen gelungen ist, in den letzten Jahren eine verhältnismäßig erfolgreiche Aufklärungsarbeit unter den italienischen Einwanderern zu leisten, dann versteht man, warum die Unternehmer nun schon lieber die auf noch niedrigerer Kulturstufe stehenden Kroaten einzustellen. Gar kein Hehl macht der Bergbaudirektor von Brühl-Urbach über die Gründe der enormen Vermehrung der ausländischen Arbeiter im dortigen Bezirk. Ohne Umschweife sagt der Beamte, die Ausländer würden unternehmerisch bevorzugt, weil sie "die Organisationen fernbleiben", b. h. sich widerstandslos den Ansprüchen der Unternehmer fügen. In dem Bezirk waren auf einem Werke im Berichtsjahr 60 Proz. der Arbeiter Ausländer, während im Jahre vorher fast nur rheinische Arbeiter beschäftigt wurden! Von den Zuglägern waren 75 Proz. der deutschen Sprache gar nicht oder nur unvollständig mächtig. Damit wird eingestanden, dass nicht so sehr Arbeitermangel sondern das Bedürfnis des Unternehmers nach willigen und billigen Arbeitern ausschlaggebend für die Heranziehung der Ausländer ist.

Umfänglich sind diese dann auch mit niedrigeren Löhnen zufrieden, erbringen noch davon infolge ihrer mehr als primitiven Lebensweise. Mit der Zeit jedoch machen die Leute die Erfahrung, dass sie, um arbeitsfähig zu bleiben, höhere Lebensansprüche stellen müssen und daraus erkläre sich die "Unterwerfung", "Sekretärin" und "Kontrollurkunde" in den Bezirken mit starken Prozentzäckten fremdsprachiger ausländischer Arbeiterchaft. Gewerkschaftliche Schulung genossen sie nicht, die Unternehmer tun alles, um die Herangetriebenen von den Einheimischen zu isolieren, infolge dessen leben die Leute nach ihrer Laufbahn sozusagen das Faustrecht aus, verlassen die Arbeit, wenn ihnen kein Gehör geschenkt wird, beantworten ablehnende Bescheide wohl gar mit Geissen, wie aus den Berichtsberichten über das Verhalten kroatischer Arbeiter hervorgeht. Die Wütbelungen der Aussichtsbeamten in den Bezirken Sachsen, Lothringen, Württemberg II u. a. über häufigen Kontraktbruch, Unzuverlässigkeit und Erzählerisches Verlust der fremdsprachigen Arbeiter bestätigen nur den alten Erfahrungsaug, dass die Unternehmer auf die Dauer doch am besten mit gewerkschaftlich und politisch geschulten, anständig entlohten und gut behandelten Arbeitern fahren.

Die schlimmste Seite der hier besprochenen Angelegenheit ist aber die Erfahrung, ob die Auswaltung

eines wichtigen Arbeiterschutzes infolge der massenhaften Zuflucht fremdsprachiger und betriebsfremder Leute. In zahlreichen Fällen wissen die Aussichtsbeamten von einer erhöhten Unfallgefahr und Gesundheitsschädigung zu berichten, mittelbar und unmittelbar verursacht durch die Beschäftigung Fremdsprachiger. Ein großherziglich hessischer Aussichtsbeamter teilt mit, in seinem Bezirk seien von 2330 Arbeitern etwa 300 Italiener, Russische, Polen und Kroaten gewesen. Diese Leute seien schwierig zu leiten, seien darum den Betriebsgefahren mehr ausgesetzt. Natürlich erhöhen diese Faktoren auch die Gefährdung der einheimischen Arbeiter. Aussichtlich geht ein Löhringer Aussichtsbeamter auf den Zusammenhang zwischen der Beschäftigung fremdsprachiger Arbeiter und der in jenem Bezirk wesentlich aus die Großfeuerindustrie entfallenden Unfallverhinderung ein. Der Beamte gibt der "Fremdsprachigkeit" (deutsch, französisch und italienisch) und der Einstellung vieler ungeübter fremdsprachiger Arbeiter direkt die Schuld an der Unfallvermehrung. "Die Leute lesen die angebrachten Warnungen nicht" und können "die mündlichen der Meister nicht recht verstehen". Das ist nicht verwunderlich, sind doch die meisten italienischen Arbeiter des Lagers und Schreibens nicht einmal in ihrer Muttersprache flüssig, geschweige, dass sie die nur in deutscher und französischer Sprache erhaltenen "Warnungen" verstehen. Auf die wiederholten sozialdemokratischen Anträge und Anregungen, dahingehend, in Betrieben mit fremdsprachigen Arbeitern die Schutzvorschriften usw. auch in der Muttersprache dieser Arbeiter bekannt zu machen, antwortete die Regierung, dass verbiete sich aus "nationalen Gründen"!

Sehr bezeichnend ist, dass von den 317 Arbeitern in den lothringschen Thomaschlädenmühlen 89 an Erkrankungen der Atmungsorgane litten, davon betrafen allein 56 Krankheitsfälle italienische Wanderarbeiter, während von den 6 Gestorbenen 4 Italiener waren, eine viel höhere Zahl, als auf die Italiener ihrer prozentualen Anteilnahme an der Gesamtarbeiterchaft nach hätte fallen dürfen. Im Bergrevier Diedenhofen ist die Zahl der italienischen Arbeiter 1093 bis 1906 von 86 auf 41 Proz. der Gesamtarbeiterchaft gestiegen. Damit hängt auch die hier regelmäßig sehr hohe Unfallziffer zusammen, die bedeutung höher ist wie in den Erzbergwerken mit fast ganz einheimischer Arbeiterschaft.

Um markanteren tritt der üble Einfluss der Beschäftigung vieler fremdsprachiger und ausländischer Arbeiter ohne hinreichende und regelmäßige Lehrengabe über die Arbeiterschutzvorschriften in Erscheinung im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. Der vor einiger Zeit herausgekommene neueste Verwaltungsbericht des Bochumer Knappschachtvereins bringt darüber sehr ernste Mitteilungen. Nach diesem Bericht waren im rheinisch-westfälischen Bergbau aus Ostfriesland (überwiegend polnisch predende) eingesetzte Arbeiter beschäftigt

1902:	77 675	= 33,3	Proz. der Gesamtbelegschaft
1903:	82 687	= 33,8	
1904:	88 758	= 34,5	
1905:	91 198	= 36,3	
1906:	96 887	+ 36,7	

Hierzu kommen noch Ausländer 1902: 14 342, 1903: 15 989, 1904: 17 772, 1905: 13 573, 1906: 21 163, so dass Ende 1906 schon 118 000 = 40 Proz. der Ruhbergarbeiter aus vorwiegend fremdsprachigen inländischen und ausländischen Gebieten stammten. Zurzeit darf ihre Zahl auf mindestens 180 000 angenommen werden.

Der Verwaltungsbericht teilt die Mitgliederchaft ein in "sortige Reichsdeutsche" (in erster Linie Rheinländer und Westfalen, überhaupt Westfälische), "Reichsdeutsche aus dem Osten" (vorwiegend Polen, Litauer und Masuren) und "Ausländer". Es erlitten Betriebsunfälle pro 1000

	1908	1906
sonstige Reichsangehörige	148	159
Reichsangehörige aus dem Osten	192	208
Ausländer	240	255

Das sind doch gewiss Zahlen, die kein ernsthafter Sozialpolitiker übersehen darf! Ohne Zweifel hat die immens starke Beschäftigung betriebsfundiiger und sprachenfremder Arbeiter auch die Unfallgefährdung der Gesamtbelegschaft erhöht, wie das im Charakter des Bergwerksbetriebes liegt.

Sondert man die Erkrankungsfälle infolge Unfall und der Wasserausche ab von der Gesamtzahl der Erkrankungen, so verteilen sich die verbleibenden Fälle auf je 1000

	1908	1906
sonstige Reichsangehörige	491	407
Reichsangehörige a. d. Osten	418	517

1908 545 588

Die viel grösere Gefährdung der Ausländer und Fremdsprachigen durch die gesundheitsschädlichen Wirkungen der Bergarbeit tritt in diesen Zahlen außerordentlich krass hervor! Wer nicht als sozialpolitischer Dilettant oder gar als ein gegen die entsetzliche Verhüllung der Arbeitergesundheit gleichgültiger Mammonist geltet will, wird zugeben müssen, dass bis dato unsere offizielle Sozialpolitik an der für die Unfallgefährdung und den Gesundheitsschutz der Arbeiter so bedeutungsvollen Sprachenfrage nicht etwa achsel vorübergegangen ist, sondern im Gegenteil! Noch lebhaft ist durch den berüchtigten Sprachenparagrapfen des Reichsbereinsgesetzes der schwer gefährdeten einheimischen Arbeitern die Herausziehung der fremdsprachigen Staatsangehörigen zur gemeinsamen Bekämpfung der Betriebsgefahren sehr erschwert worden. Für die angeblich nationale Politik der Wochenhäger müssen die Arbeiter ohne Unterschied ihrer Sprache und Abstammung mit ihrem Blut und ihrer Gesundheit bluten.

Riesenkapitalismus.

Ein Brüllbett, den die Friedrich Krupp A.-G. anlässlich der Aufnahme einer Anleihe von nicht weniger als 60 Millionen Mark veröffentlicht, gibt ein anschauliches Bild von dem Umfang dieser größten industriellen Unternehmung Deutschlands. Das nominelle Aktienkapital, als dessen Subjekt die Tochter des verstorbenen Friedrich Albert Krupp genannt wird — neben ihr erscheinen hier formelle "Mehrgründen" mit dem Kapital von je 1000 Mark — beläuft sich auf 180 Millionen Mark, besteht aber, zum Brüllbett entsprechend, mit dem mehrfachen Ertrag anzusehen ihm. Ein Querschnitt ist ja nicht festzustellen, da das Kapital in vielen Händen ist und die Aktien an der Börse nicht gehandelt werden. Die verschiedenen Interessenten befinden sich auf rund 283/4 Mill.

Depositen von Werkangehörigen auf 27,7 Mill. Mark. Diese Kapitalbeträge drücken nur unvollständig die tatsächliche Bedeutung und die wirtschaftliche Macht dieser Unternehmung aus. Deutlicher ergibt sich das aus den im Prospekt gemachten, den neuesten Stand dieses Unternehmens darstellenden Angaben über die einzelnen Abschläge des Betriebes.

Da ist als Hauptstück die Gußstahlfabrik Essen. Den Stahl erzeugen dort 7 Stahlwerke mit zusammen 38 Ofen von 12 bis 50 Tonnen Fassungsgröße, ferner 1 Ziegelstahlwerk für Güsse bis zu 80 Tonnen und 1 Elektrostahlwerk.

Zur Weiterverarbeitung des Materials dienen 16 Walzwerke, 79 hydraulische Pressen, darunter 8 mit 1800—10 000 Tonnen Druckkraft, 181 Hörmänner bis 5000 Kilogr. Fallgewicht, 7160 Werkzeugmaschinen, davon unter die größten bisher gebauten, 384 Dampfkessel, 66 Dampfmaschinen mit zusammen 67 556 Pferdestärken, 1991 Elektromotoren von zusammen 34 917 Pferdestärken, 149 Kräne bis zu 150 000 Kilogr. Tragfähigkeit. Die Schmelzöfen liefern täglich 22 830 Kilogr. Feuersteine, die 4 Wasserwerke liefern im letzten Geschäftsjahr 16 687 000, das Gaswerk 19 834 880 Kubikmeter. Die Elektrizität erzeugen 7 Werke, die 2663 Bogenlampen, 27 640 Glühlampen und 1991 Elektromotoren liefern. Das Eisenbahnnetz umfasst 130 Kilometer Gleise, die bei 52 Lokomotiven und 2392 Wagen befahren werden; täglich verkehren etwa 50 Züge. Ein Telegraphennetz mit 20 Stationen und ein Telephonnetz mit 542 Anschlüssen dienen dem inneren Verkehr.

Zur Gußstahlfabrik gehören ferner 3 Schießplätze, wovon der in Meppen 25 Kilometer lang und 4 Kilometer breit ist.

Eine eigene Konsumanstalt unterhält 92 Verkaufsstellen mit Lampenfabrik, 2 Schlachtereien usw.

Weitere gewaltige Werke sind: die Friedrich Krupp Hütte bei Rheinhausen mit 8 Hochöfen, 2 Stahlwerke usw., einen eigenen Hafen von 7 Hektar Wasserfläche und einem Kai von 530 Meter Länge. Weiter das Stahlwerk Unna mit 5 Ofen, das im Jahre 1893 erworben. Gußstahlwerk in Magdeburg-Buckau, die 1902 erworben. Germaniawerk in Kiel-Gaarden mit 23,5 Hektar Grundfläche und einer Wasserfront von 800 Meter, die mittler rheinische Hüttenwerke mit 2 Hochöfen, Gießerei und Maschinenfabrik.

Diese gewaltigen Verarbeitungsbetriebe schließen sich an einen umfassenden eigenen Bergwerksbetrieb, der aus mehreren Orten 8 Förderstrecken auf Steinlöchern sowie eine Reihe weiterer Felder zu künftiger Bearbeitung, seien zahlreiche Eisenerzbergwerke im Siegerland, Nassau und in Lothringen umfasst. Alten in den beiden letzten Jahren wurden Eisensteinbrüche für 770 000 in der Lahngegend erworben. Davon sind 37 Bergwerke im Betrieb, wovon 20 Liegenschaften mit maschineller Einrichtung. Dazu kommt Beteiligung an einer Reihe in- und ausländischer, namentlich spanischer Eisenerzbergwerke, welche zahlreiche Tongruben und Steinbrüche.

Auf den Anlagen der Firma wurden im Jahre 1900 gefördert: 2 167 400 Tonnen Steinkohlen, 1 052 800 Tonnen Eisenerze, die sämtlich im eigenen Betrieb verarbeitet wurden. Die Firma ist im Stahlwerkstandpunkt 976 900 Tonnen Gußstahlgewicht, im Kohlenhandel mit 750 Tonnen, außerdem als Hüttenzeche zu unbeschränktem Selbstverbrauch berechtigt.

Die Zahl der Arbeiter betrug am 1. April 1904 68 540, einschließlich der Beamtin; seit Neujahr wieder eine Zunahme um 456. Davon wohnten in Häusern der Firma rund 12 000, einschließlich der Familien etwa 50 000 Personen.

Das Unternehmen erzeugt Geschütze, Panzerplatten und sonstiges Kriegsmaterial aller Art, Kriegsschiffe, Material für Eisenbahnen, Schiffbau, Maschinenbau, Schmiede und Maschinen mannigfacher Art, sowie vollständige maschinelle Einrichtungen für verschiedene Fabrikationsbetriebe.

Wie sehr dieser gewaltige wirtschaftliche Organismus im Bereich des Absatzes der Betriebsanlagen, der Herstellungs- und Flottenvorlagen seinen Nutzen bringt, ergibt die Gewinnberechnung für 1906 zu 1907. Einschließlich des Gewinnortrages aus dem Vorjahr ergab sich ein Betriebsüberschuss von 34 511 000. Davor gehen ab für Steuern 4 187 600, für Arbeitersicherung 389 130 und für "Wohlfahrtsausgaben" 4 775 200 M., so dass ein Bruttoeinkommen von 25 053 100 verbleibt, der außer dem 1. Million für die Arbeiterschaft 210 000 für Aussichtsreisanten mit 23 843 100 M. der Eigentümerin des Betriebs als Lohn für ihre gewaltige wirtschaftliche Leistung verbleibt. Offenbar geht es besser von der Hand als den Heimarbeitern und Landarbeiterinnen, von denen etwa 40—50 000 zusammen der Arbeitserwerb verdient der Dame im Hause Krupp erzielen. Die Überflüssigkeit des zum reinen Profitausklang gewordenen Großkapitalisten lässt sich nicht besser darstellen, als durch die Zahlen dieses Berichts.

Kritische Betriebsunfälle.

G. In der Presse ist schon häufig darauf hingewiesen worden, welches wertvolle Material die Jahresberichte der Arbeitersekretariate für die Arbeiterschaft enthalten. Aus den bis jetzt verfaßten Jahresberichten sollen nun einige markante Fälle aus dem Kapitel "Unfallversicherung" herausgezogen werden. Es sind dies Unfälle, die im täglichen Leben nicht vereinzelt vorkommen und auf der Veröffentlichung der nachstehenden Fälle mögen die Leser die nötigen Lehren ziehen.

Der Brandenburg-Bericht erwähnt zunächst die Verleihung bei einer Schlägerei als Betriebsunfall. Ein Arbeiter, der auf einer Siegelierei als Pferdefütterer beschäftigt war, geriet mit anderen Arbeitern, die von einer nachbarlichen Siegelierei befördert waren nach der Siegelierei, auf welcher der Pferdefütterer beschäftigt war, gefordert waren. In Streit, der zur Schlägerei ausartete. Hierbei wurde er erheblich am Ellbogen verletzt. Die Betriebsgenossenschaft berichtete diese Verleihung nicht als einen "Betriebsunfall", sondern als einen "Unfall des gemeinen Lebens". Da die fremden Arbeiter aber in dem Betrieb eingedrungen waren, der Verleihung dort mit der Wartung der Pferde beschäftigt, die Arbeiter aus dem Stalle geweckt und dabei mit ihnen in Streit geraten und von ihnen verletzt worden war, so wurde das Schiedsgericht angerufen. Dieses nahm einen Betriebsunfall an und führte hier-

gründend u. a. folgendes aus: „Der Verlehrte ist zur Zeit des Unfalls auf der Biegelreihe als Werbefüller im Betrieb beschäftigt gewesen, dabei ist er von den fremden, infolge unerkannten Zustandes offenbar zu Störungen und Streitigkeiten aufgelegt gewesenen Arbeitern angegriffen und verletzt worden. Auch wenn sich der Angriff der Arbeiter gegen den Kläger selbst nur deshalb gerichtet haben sollte, weil letzter zum Schutz seines angegriffenen Arbeitskollegen eingegriffen hat, so würde dennoch ein Betriebsunfall gleichwohl anzunehmen sein. Wie das Reichsversicherungsamt in seiner Rechtsprechung anerkannt hat, würde eine solche Bestandsleistung auf der durch das enge Zusammensetzen der Arbeiter in ein und demselben Betriebe herborgerufenen kameradschaftlichen Gemeinschaft beruhen, welche damit ihrerseits wiederum auf dem Betriebe fuht. Die Berufsgenossenschaft legte Petition beim Reichsversicherungsamt ein und dieses bestätigte das Urteil des Schiedsgerichts, sodass dem Verlehrten nunmehr seine Rente gesichert ist. Bei Unfällen, wie der vorliegende, ist niemals mit positiver Sicherheit vorauszusagen, ob es gelingt, für den Verlehrten Rente herauszuholen. Deshalb möge man auch auf der Arbeitsstätte jeden Streit mit Mitarbeitern vermeiden. Auf alle Fälle möge man aber alles Werken mit Arbeitsgeräten abwenden. Mit Mitarbeitern unterlassen. Der nachstehende Fall liefert uns den Beweis, wie hier ein Arbeiter mit seinen Ansprüchen abgewiesen worden ist.“

Das Hallese Arbeitersekretariat hat die Frage, ob eine während der Werkspause von einem Mitarbeiter angelegte Verlehrung ein Betriebsunfall sei, dem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Der Sachverhalt war folgender: Ein Arbeiter war während der Werkspause von einem Mitarbeiter einer Kaffeekanne gegen den Kopf geworfen worden, insolgedessen er eine derartige Verlehrung des rechten Auges erlitt, hch. es durch ein Glasauge erlebt werden musste. Das Schiedsgericht sah diesen Unfall als „Betriebs“unfall an und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von 98½ %. Das Reichsversicherungsamt hat auf eingelagerten Petitionen der Berufsgenossenschaft dieses Urteil mit folgender Begründung aufgehoben: „Der Kläger hat den Unfall erlitten, als er sich mit anderen Arbeitern während der Werkspause in dem Speiseraum der Fabrik aufhielt. Hier gingen zwei Arbeiter aus persönlichen Gründen in Streit, der eine warf nach dem anderen mit seinem Kaffeekopf, und dieser traf den völlig unbeteiligten Kläger am Kopf. Wie die vom Reichsversicherungsamt eingeholtene Plakette des Magistrats von Halle a. S. ergibt, hatte die Fabrik den Speiseraum auf Anordnung des Gewerbeaufsichtsbeamten für die Arbeiter eingerichtet, und diese waren nach der Arbeitsordnung verpflichtet, dort zu speisen und ihre Kleider unterzubringen. Wenn man hierauf auch den Speiseraum als eine Einrichtung des Betriebes ansehen kann, so folgt daraus doch nicht, dass die sich darin zum Essen aufhaltenden Arbeiter versicherungstechnisch den in der Fabrik selbst beschäftigten Arbeitern in jeder Hinsicht derart gleichstehen, dass auch jeder Unfall, der den Arbeitern in dem Speiseraum zustößt, ohne weiteres dem versicherten Fabrikbetrieb anzurechnen ist. Die Einrichtung eines Speiseraumes und die Anordnung, dass die Arbeiter in diesem ihr Essen verzehren sollen, ist in erster Linie nicht im Interesse des Betriebes, sondern zugunsten der Arbeiter selbst erfolgt. Diese sollen dadurch gerade dem Betriebe und seinem Gefahrenbereiche entzogen werden, während sie ihre persönlichen Bedürfnisse an Speise und Trank befriedigen. Will man daher einer in dem Speiseraum vorkommenden Unfall noch dem Betrieb zurechnen, so muss ein besonderer Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb erkennbar sein. Ein solcher liegt hier aber nicht vor. Denn der Unfall des Klägers entstand durch einen Streit zwischen zwei Arbeitern aus Gründen, die mit dem Betriebe nichts zu tun hatten, und auch die Art und Schwere der Verlehrung war nicht durch den Betrieb und seine Gefahren bedingt. Hierauf rechtssicherlich sich die Zertifizierung, dass der Unfall nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb steht. Deshalb hat der Kläger keinen Anspruch auf Unfallrente, und dem Rechtsschutz der Beflagten war somit stattzugeben.“ — Wie oft findet man in den Werkstätten, auf den Arbeitsplätzen usw., dass das Werken mit diversen Gegenständen nach Mitarbeitern gar nicht zu den Seltenheiten gehört. Was der vorstehende Fall zur Warnung dienten.

Der Herrlicher Bericht bringt einen Fall, wonach ein Unfall beim Spielen mit Betriebsanrichtungen als Betriebsunfall anerkannt worden ist und zwar in folgendem Halle: Der jugendliche Arbeiter H. trug mit dem Lehrling A. ein Ristchen Blechhälse in den Keller. Während A. den Inhalt des Ristchens in einem hierzu bestimmten Kasten leerte, machte sich H. an einer Anzahl aneinandergelegter Blechhälse aus Vergnügen zu schaffen; darauf fiel eine solche im Gewicht von ca. zwei Zentner um und H. erlitt hierdurch einen Bruch des rechten Oberschenkels. Die Berufsgenossenschaft wies den Anspruch auf Unfallrente mit der Begründung ab, H. habe sich mutwilligweise mit den Ristzen zu schaffen gemacht. Das Schiedsgericht verurteilte die Berufsgenossenschaft jedoch zur Zahlung der Rente unter Hinweis auf folgende vom Reichsversicherungsamt im Jahre 1906 gefällte Entscheidung, die folgenden Wortlaut hat: „Unfälle, die bei Spielereien eintreten, können unter Umständen noch dem Betriebe angerechnet werden. Hierbei ist von folgenden Gesichtspunkten auszugehen. Der durch die Unfallversicherungsgelehrte gewährleistete Entschädigungsanspruch steht vorwur, dass der Unfall „bei dem Betriebe“ eingetreten ist, d. h. der Versicherer muss einer Gefahr erlegen sein, der er durch seine Betriebsstätigkeit ausgesetzt war. Wenn ein Erwachsener beim Spielen mit einer Betriebsstätigkeit verunglückt, so hat er dies, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht dem Betrieb, sondern lediglich seinem kindischen Verhalten anzuschreiben, für dessen Folgen die Berufsgenossenschaft nicht aufzukommen hat. Bei Kindern dagegen besteht von Natur aus die Neigung zum Spielen. Kinder können daher nur dann bei gefährlichen Betriebsanrichtungen beschäftigt werden, wenn sie einer strengen Beaufsichtigung unterstehen. Einer solchen Beaufsichtigung bedarf es umso mehr, wenn es sich um Betriebsanrichtungen handelt, die nach ihrer Beschaffenheit zum Spielen anzeigen. Erleidet ein Kind beim Spielen mit einer solchen Betriebsanrichtung einen Unfall, so erliegt es einer Gefahr, der es durch seine Betriebsstätigkeit, nämlich durch die unbedachtige Beschäftigung, an einer gefährlichen Einrichtung ausgezettet war. In einem solchen

Falle hat demnach die Berufsgenossenschaft für die Folgen des Unfalls einzutreten.“ Bei Erwachsenen sollte man es für selbstverständlich halten, dass sie jedwede Spielerei mit Betriebsanrichtungen usw. unterlassen. Aber auch die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge können nicht dringend genug gewarnt werden, jedwede Spielerei und Neckerei bei der Arbeit zu unterlassen, denn nicht immer erhalten sie im Falle eines durch jugendlichen Leichtsinn herbeigeführten Unfalls Rente. So wurde z. B. ein Lehrling vom Reichsversicherungsamt abgewiesen, der entgegen einem bestehenden Verbot, den Fahrstuhl nicht zu betreten, sich mit demselben doch von einer Stange zur anderen heruntergelassen hatte und dabei verunglückt war.

Nach dem Kreßler Bericht kann eine Verlehrung infolge des Streites um eine Mühe auch ein Betriebsunfall sein. Der Arbeiter F. verbrachte nämlich in einer Fabrik die Mittagspause in Gesellschaft eines Arbeiters L., der sonst in einer anderen Abteilung des Betriebes arbeitet. Beim Essen hatten sie die Minuten abgenommen. Nach der Mittagspause will sich F. die Mühe aufsetzen. Da L. dieselbe aufgesetzt hat und sie nicht gutwillig hergibt, reicht F. ihm dieselbe vom Kopfe, und zwar mit solcher Wucht, dass er mit der rechten Hand an seinen Oberschenkel schlägt und sich dabei den Mittelfinger verstauchte. Obgleich der Finger schmerzte, glaubte F., dass die Kleinigkeit sich geben würde und ging erst nach einigen Tagen, als der Finger eiterte, zum Arzt, der feststellte, dass eine Spaltung des Knochens eingetreten war, auch entfernte er einige Splitter. Der Finger blieb nun im Mittelgelenk steif. Da F. in einem Betrieb mit Säuren arbeitete, die Apparate auf Büchsen standen, unter denen Ventile zum Regulieren waren, musste F. die Mühe bei der Arbeit zum Schutz gegen Säureverätzungen tragen. Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht wiesen den erhöhten Rentenanspruch mit der Motivierung zurück, weil die gelegentlich der Wiedererlangung der Mühe entstandene Niedrigkeit, bei der sich der Verlehrte den Schaden zugezogen haben will, in keinem sachlichen Zusammenhang mit dem Betrieb oder seinen Gefahren stehet und weder mittelbar noch unmittelbar durch den Betrieb veranlasst wurde. Auf eingereichten Petitionen sprach das Reichsversicherungsamt dem Verlehrten jedoch die Rente mit folgender Begründung zu: „Nach der Auskunft des Arbeitgebers ist anzunehmen, dass F. die Mühe zum Schutz des Kopfes gegen Beschädigungen bei der Betriebsarbeit tragen wollte. Die Wiedererlangung der Mühe war daher eine durch die Eigenart des Betriebes gebotene Handlung und nicht lediglich eine eigene wirtschaftliche Angelegenheit des F.“

Trotzdem mit Ausnahme von Halle die geschilderten Fälle für die Verlehrten einen günstigen Erfolg hatten, müssen wir unsere Mahnung aufrecht erhalten, bei der Arbeit sowie in den Arbeitsräumen usw. jedwede Spielerei oder Neckerei zu unterlassen, da vorkommenden Falles die Entscheidungen, wie im Halle Halle a. S., auch leicht ungünstig ausfallen können.

Die Stellung der modernen Arbeiter zur Rechtsprechung.

Vor kurzem teilten wir Ihnen mit, dass ein nationalliberaler Abgeordneter, der Sommergerichtsrat Dr. Schiffer, in einem Zeitungsartikel die Forderung vertreten hat, es müssten mehr Arbeiter als Schöffen und Geschworene herangezogen werden. Der Herr erhofft „von der außerordentlichen Menge thätiger Charaktere und kluger Köpfe in der Arbeiterschaft“ eine wohlthätige Ergänzung des Juristen- und Bürgerkunds, das bisher fast ganz allein die Rechtsprechung zu begleiten hatte. Außerdem meint er, dass durch die Mitarbeit der Arbeiter in der Rechtspflege sich ein gegenseitiges Verständnis und eine gegenseitige Achtung auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung anbahnen werde.

Gegen diese vernünftigen Anschaulichungen eines Kenner der heutigen Rechtsprechung wenden sich natürlich diejenigen Kreise, die bislang im Besitz des Brüderlichkeit waren, das Recht in ihrem Sinne und zu ihrem Vorteil anlegen zu können. Die Geschichte lehrt uns ja, dass die bestehenden Klässer aller Zeiten das Recht und die Rechtspflege als ein wichtiges Mittel angesehen haben, um ihre Stellung zu befestigen und ihre Vorrechte zu erhalten. Anderseits wissen wir auch, wie die emporstrebenden Klassen die Idee des Rechts, den Gedanken der Gleichberechtigung, als eine Waffe benutzt haben, um das alte Recht, das zu einem Unrecht geworden war, zu einem höheren Recht umzugestalten. Es ist deshalb ersichtlich, dass die Verfechter der alten Ordnung die Beteiligung der Arbeiterschaft an der Rechts- und Umgestaltung des Rechts entschieden zurückweichen. Dass sie dies tun mit einem Aufwand stütlicher Entstüstung und mit einem Aufgebot von Phrasen und idealen Geschichtsbüchern, nimmt keinen Menschen wunder, der da weiß, dass die jeweilig herrschenden Klassen ihren gross materiellen Geldbeutel unterstreichen stets und ständig ein ideologisches Männelchen umhängen, womit sie allerdings nur noch ganz dummen Leuten Sand in die Augen streuen.

Wenn man dies festhält und wenn man sich immer wieder klar macht, dass die beobachteten Klassen ihre privaten Interessen als die Interessen der Allgemeinheit ausgeben, trotzdem ein klossender Widerspruch zwischen den beiden besteht, dann versteht man auch die ganze Geschichte und Verlogenheit der Klasseneinheit, die für die Rechtsordnung des Staates schwört und Staat und Gesellschaft gegen die Unionspartei läuft. Wenn sie nur was die „Prewitzzeitung“, das Organ der konserватiven Partei, gegen die Forderung Schiffers schreibt: „Eine Partei, die sich gründlich auf den Boden stellt, das im Gegenwartstaat nur eine Klasse justiz herrscht, die den Staat mit allen seinen Institutionen in Haushalt und Bogen vertrüsst, sonst keine Verhinderung zum Patentrichteramt stellen, das beweist, dass die Rechtsordnung des Staates zu schützen und zu stützen. Wie kann ein Schöffe oder Geschworener, der in unserem Recht nur einen Ausschlusskrasser Klasseneinheit sieht, dieses Recht also für Unrecht hält, an der Rechtsprechung mitmachen, ohne gegen seine Überzeugung oder gegen seine Pflicht als Richter der Rechtsordnung zu verstossen?“ Die im Sozialdemokratie herrschenden und bei allen Gelegenheiten betätigten Grundsätze törichten es völlig aus, überzeugende „Geschworene“ zum Patentrichteramt heranzuziehen. Wer den imperialistischen Hof kennt, den die Sozialdemokratie gegen Staat und Gesellschaft sagt, muss mit aller Einsichtlichkeit dagegen anstrengen, dass der Unionspartei ein billiger Triumph

bereitet wird durch eine schwächliche Nachgiebigkeit, die ihren Mut und ihre Hoffnungen nur bestärkt kann.“

Selbstverständlich stellt sich der moderne Arbeiter auf den Standpunkt, dass der kapitalistische Staat ein Klassenstaat ist, der die Interessen der bestehenden Klassen vertreibt. Der Staat ist seinem Wesen nach eine Organisation, die darauf zugeschnitten ist, die bevorrechtigte Wiederherstellung der großen Volksmasse in wirtschaftlicher, sozialer, politischer, geistiger und rechtlicher Beziehung zu bevorzugen. Man betrachte nur das Steuer- und Zollsystem, die Militärpflicht, die Verteilung der besser bezahlten Männer im Staat, das Wahlrecht, das Schul- und Bildungswesen, das Versammlungs- und Siedlungsrecht, das Gerichtswesen usw. — überall tritt der Klassencharakter des Staates deutlich in die Erachtung, so dass es ein Wahnsinn wäre, von einer Gleichheit im Staat sprechen zu wollen. Dennoch aber fällt es den modernen Arbeitern nicht ein, „den Staat mit allen seinen Einrichtungen in Bauch und Bogen zu verurteilen“ und ihn einfach umzürzen zu wollen. Sie bedienen sich bekanntlich — das sollte auch die alte Kreuzspinne wissen — aller staatlichen Einrichtungen, wobei sie natürlich danach streben, diese Einrichtungen im modernen Sinn zu beeinflussen. Aus diesem Grunde suchen sie in die Parlamente, die gesetzgebenden Körperchaften, sowie in die Verwaltungsbehörden einzudringen, um neues Blut und modernen Geist hineinzubringen. Weil sie wissen, dass in dem heutigen Staat die machtbewohnden Personen noch den mittelalterlichen Kopf tragen und in den verknöcherten Unschauungen früherer Zeiten leben, deshalb erstreben sie eine Beteiligung an den Staatsgeschäften. Und speziell im Gebiete der Rechtspflege ist eine Mitwirkung des modernen Proletariats notwendig, weil unsere Rechtsprechung noch vielfach einen Geist atmet, der den modernen Anforderungen nicht mehr entspricht. Dies wird ja allgemein zugegeben und wenn sich das Interesse gegen eine Reibeschlebung des Rechts und eine Neugestaltung der Rechtsordnung weht, so zeigt es eben dadurch, dass es sein Klasseninteresse über das Allgemeininteresse stellt. Wir stehen auf dem Boden der Evolution, der allmählichen Umgestaltung, und wenn die Kreuzspinne uns eine Unionspartei nennt, so liegt sie entweder bewussterweise, oder sie plappert nach der Manier aller Betteln gebankten etwas nach, was sie nicht beweisen kann. Aber wir kennen diesen Text und die Melodie und auch die Herren Verfasser und wir wissen, dass diese Leute für das Allgemeinwohl und die Rechtsordnung vor der Öffentlichkeit kämpfen wie altdentische Ritter, sich im stillen aber die Taschen füllen wie Hanswurst. Und darum ziehen die konservativen Phrasen bei uns nicht mehr.

Über nicht nur die Großgrundbesitzer bekämpfen die Beteiligung der Arbeiter an der Rechtsprechung, sondern auch die Großindustriellen sind Gegner davon. So schreibt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ zu diesem Thema höhnisch: „Merkwürdige Geschworene missen das sein, die auf eine Weltbeschauung vereidigt sind, nach welcher jeder Mensch das Produkt seiner Umgebung, seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und daher eigentlich jeder persönlichen Verantwortlichkeit ledig ist! Merkwürdige Geschworene, die auf der Unlogik nie mal den einzelnen Beobachter, sondern kommen nur den dreimal verdamten Klassenstaat sehen würden! Dein, ist schon heute der Wert dieser Klassengerichte ein höchst problematischer, so wird er, so lange die Sozialdemokratie in der Arbeiterschaft ihre ungestüte Agitation betreiben darf, nicht erhöht werden, wenn man die Feinde der Gesellschaft zu Rücktern, den Rock zum Gärtnern verfügt.“

Wenn der Redakteur der „Arbeitgeber-Zeitung“, der im bürgerlichen Leben den schönen Namen Kuh führt, sich aber als Schriftsteller den Namen „Synkens“ (der Rechtsangige) bezeichnet hat, Umschaut halten wollte nach „merkwürdigen Geschworenen“, so brauchte er wahrlich „seine Luchsäugen“ nicht allzu fehlt anstrengen, um solche zu finden, denn selbst eine halbblinde Kuh wird mit Leichtigkeit Urteile von Geschworenen entdecken, die das Brüderlichkeit „merkwürdig“ verdächtigen. Und das Proletariat ist in der Lage, eine ganze Reihe solcher Urteile einzuzählen, die nicht nur sehr „merkwürdig“ sind, sondern die dem Vergriff von Recht und Gerechtigkeit direkt ins Gesicht schlagen. Viel „merkwürdiger“ würden sicherlich die Urteile auch nicht ausschlagen, wenn sozialdemokratische Geschworene über einen Unfalltagen zu richten hätten.

Offenbar hat der Redakteur der „Arbeitgeber-Zeitung“ keine klasse Ahnung von der Weltanschauung, auf die die Sozialdemokratie vereidigt sind. Die Sozialdemokratie wissen, wie jeder andere vernünftige Mensch auch, dass ein Mensch in gewissem Sinne das Produkt seiner Umwelt ist, von der er in seinem Handeln sehr stark beeinflusst wird; sie wissen, dass es einen grossen Unterschied ausmacht, ob ein Mensch in günstigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen lebt oder ob er den Kampf ums Dasein in einem ungünstigen sozialen Erdreich auszufechten hat; sie wissen auch, dass die Verhältnisse (Not, Elend, schlechte Erziehung, schlechter Umgang) meistens stärker sind als der Wille des Menschen. Darum kämpfen sie ja gerade für die Verbesserung einer besseren Gesellschaft, in der die verbrecherischen Kräfte nicht zur Reihe kommen. Aber niemals fällt es ihnen ein, jede persönliche Verantwortlichkeit eines Menschen zu leugnen und in jedem Verbrecher nur den dreimal verdamten Klassenstaat“ zu sehen. Diesen grosßen Blödsinn überlassen sie dem Luchsäugen und seiner Luchsäugigen Sippe. Hat man schon jemals gehört, dass die Sozialdemokratie einen Menschen für straflos erklärt haben, der irgend eine schlechte Tat begangen hatte? Ist es schon vorgetragen, dass ein sozialdemokratischer Verein einen ungetrennten Klassen- oder einen Betrüger als das „Produkt seiner Umgebung“ und als jeden „persönlichen Verantwortlichkeit ledig“ hinstellt hat? Wie kann man also sozialen Unrat reden, verehrter Synkens?

Was die Sozialdemokratie behauptet, ist dies: „Jeder Mensch ist für seine Tat persönlich haftbar, doch trägt auch die Gesellschaft eine Mitverantwortlichkeit. Diese Kollektivschuld der Individuen darf bei der Rechtsprechung nicht vergessen werden und der Richter darf nicht außer Acht lassen, dass auch die Gesellschaft für ein Verbrechen solidarisch haftbar ist.“ Wir sind überzeugt, würden sozialdemokratische Arbeiter in der Lage sein, diesen Grundzusatz bei der Rechtspflege zum Ausdruck zu bringen, so würden die Urteile nicht so „merkwürdig“ ausfallen, wie es leider heute der Fall ist.

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach:
Bitterfeld und Hann.-Münden.

2. Bezirk.

In Hann.-Münden ist nach zwölfjähriger Dauer der Streik beendet worden, ohne den erhofften Erfolg zu bringen, da sich in der letzten Woche Arbeitswillige eingefunden haben. Trotzdem Arbeit genug vorhanden ist, wurden aber nur zwei Streitende wieder eingestellt. Zugang ist daher nach wie vor fernzuhalten.

3. Bezirk.

In Wedel ist die Werkstätte L. Walter gesperrt.

5. Bezirk.

In Bitterfeld sind Unterhandlungen eingeleitet, die voraussichtlich zu einem baldigen Vergleiche führen.

6. Bezirk.

In Bussenhausen. Im Laufe der letzten Woche haben folgende Arbeitgeber den Tarif noch unterschrieben: Max Wahnsdorf und Anton Häuerle, weshalb daselbst die Sperrte aufgehoben ist. Gesperrt bleibt nur noch der Betrieb von G. Friedhofer.

Lastkramer.

Nach der Motorwagenfabrik Opel in Rüsselsheim a. M. ist der Zugang strengstens fernzuhalten.

In Mannheim ist die Aussperrung in der Maschinenfabrik von Brown u. Boveri nach sechswöchiger Dauer, am 22. Juli, beendet worden. Die verdeckte Verschlechterung der Akkordverhältnisse wurde abgewehrt, alle Arbeiter werden nach Maßgabe des Bedarfs wieder eingestellt.

Aus unserem Berufe.

* Verunfall. Beim Einfuhrz der Südbrücke in Köln kam auch unser Mitglied F. K. Hansen im Alter von 22 Jahren ums Leben.

Düren. (Situationsbericht.) Unser vor 2 Jahren abgeschlossener Lohn- und Arbeitstarif wurde am 1. Februar d. J. sowohl seitens des Meister wie auch von uns gefündigt. Trotz aller Agitation und öffentlichen Versammlungen war es nicht möglich, die noch indifferenten Kollegen in dem Maße zum Beitritt in die Organisation zu bewegen, wie es wohl am hiesigen Orte notwendig wäre. Diese Kollegen ziehen es vor, die Lohnhöhung einzuhemmen, ohne sich Gedanken darüber zu machen, daß sie nur durch den Verband den höheren Lohn erhalten; daß es also ihre Willkür und Schuldigkeit wäre, dem Verband beizutreten. Aber weit gefehlt. Durch den Verband sind die Löhne am hiesigen Orte innerhalb acht Jahre des Bestehens unserer Sitzung von 32–34 ₣ auf 46–48 ₣ und teilweise auf 50 ₣ pro Stunde gestiegen. Nach drei Kommissionssitzungen kam der neue Tarif zustande, der bis Ende d. J. Gültigkeit und u. a. folgende Bestimmungen vor sieht:

Die normale Arbeitszeit ist eine zehnstündige. Beträgt sie acht oder weniger Stunden, so fällt Frühstück und Beispielpause aus.

Die Nebenstunden beginnen im Sommer von 5–7 Uhr morgens und von 7–10 Uhr abends; im Winter von 8 bis 10 Uhr abends. Die Zwischenzeit wird als Nacharbeit berechnet. Nachtarbeit ist soweit als möglich zu vermeiden; findet solche statt, so ist nach je 3 Stunden Arbeitszeit eine ½ stündige Pause ohne Lohnabzug festzulegen.

Akkordarbeit ist soweit als möglich zu vermeiden; bei eintretenden Fällen ist sie schriftlich zu vereinbaren. Der Gehilfe muss die Arbeit gut ausführen und ist der bisher gezahlte Stundlohn zu garantieren.

Der Minimallohn eines ausgelernten Lehrlings beträgt nach beendeter Lehrzeit pro Stunde 23 ₣, nach bestandener Gesellenprüfung 25 ₣, nach zweijähriger Gesellenzeit 28 ₣.

Bei Gesellen, welche den Minimallohn schon erreicht und überschritten haben, werden 3 ₣ Lohnaufschlag gewährt.

Nebenstunden werden mit 25 Prozent, Nacharbeit mit 50 Prozent und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Lohnaufschlag vergütet.

Bei Fassadenanstrich wird bei Benutzung einzelstehender Leitern über 7 Meter oder eines Hänge- oder Stegherüstes ausschließlich Fenster- und Rolladen-Anstrich, ein Aufschlag von 5 ₣ pro Stunde gewährt. Für Gerüstaufbau und -Abbruch wird ebenfalls 5 ₣ pro Stunde Zulage gewährt.

Bei Arbeiten in Orten mit Bahnverbindung wird freie Hin- und Rückfahrt gewährt. Bei Fahrten und Fußwegen fällt der Hinweg zu Lasten des Meisters und der Rückweg zu Lasten des Gehilfen oder umgekehrt.

Bei Arbeiten außerhalb Dörens, wenn eine Rückfahrt oder ein Gang abends nicht stattfindet, wird voller Lohn und freier Post und Logis gewährt, für hiesige Gesellen, welche eigene Haushaltung führen.

Gesellen, welche bei ihrem Eltern oder bei ihren Verwandten wohnen, erhalten bei 14-tägiger Hin- und Rückfahrt pro Tag 1,50 M. Zulage. Gesellen, welche auch in Düren kostspiel bezahlen müssen, erhalten bei vollem Lohn pro Tag 1 M. Zulage und die einmalige Hin- und Rückfahrt zur Arbeitsstelle vergütet.

Die gesetzliche Kündigungsfrist bleibt bestehen, jedoch kann durch schriftliche Vereinbarung eine Aufhebung der Kündigungsfrist festgesetzt werden.

Die Lohnzahlung ist eine wöchentliche.

Die Bestimmungen des § 616 des B.-G.-B. sind ausgeschlossen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Kommunale Arbeitsnachweiststellen. Die in der letzten Nummer des Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung veröffentlichte „Übersicht über die in

Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweiststellen nach dem Stande vom 1. Januar 1908“ läßt eine weitere erfreuliche Entwicklung in der Tätigkeit dieser Nachweiststellen erkennen. Es wurden bei den allgemeinen Nachweiststellen in den letzten Jahren Stellen

	angeboten	gesucht	vermittelt
1904	455 283	600 416	320 584
1905	568 618	694 037	391 379
1906	673 110	755 856	460 706
1907	694 378	806 199	488 377

In der Zahl der Vermittlungen, die in den Jahren 1897: 104 307, 1898: 122 120, 1899: 160 643, 1900: 185 681, 1901: 189 215, 1902: 218 700 und 1903: 271 683 betrug, ist jnoch andauernd eine wesentliche Zunahme zu verzeichnen. Mehr als 10 000 Stellen haben im abgelaufenen Jahre vermittelte die 13 Arbeitsnachweiststellen in Berlin (100 917), Düsseldorf (40 579), Frankfurt a. M. (37 780), Köln (28 656), Magdeburg (19 416), Breslau (14 725), Bremen (13 378), Dortmund (12 298), Charlottenburg (11 974), Schöneberg (11 885), Hannover (11 486), Arolsen (11 423) und Kassel (10 259), mehr als 5000–10 000 Stellen die 8 Arbeitsnachweise in Bremen (9289), Erfurt (9286), Wiesbaden (7434), Bielefeld (6752), Potsdam (6413), Altenburg (5957), Königsberg i. Pr. (5188) und M. Gladbach (5111). Die Zahl der bestehenden Arbeitsnachweiststellen ist im letzten Jahre von 216 am 1. Januar 1907 auf 222 am 1. Januar 1908 gestiegen. Während einige kleinere Nachweiststellen eingegangen sind, wurden u. a. Arbeitsnachweiststellen neu begründet in Luckenwalde, Borsigwalde, Herne und Weilburg. Für einige weitere Gemeinden ist die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises in Aussicht genommen. In Bielefeld und M. Gladbach sind die dort bisher mit kommunaler Unterstützung betriebenen Arbeitsnachweise im abgelaufenen Jahre in städtische Verwaltung übergegangen. Von den am 1. Januar d. J. nachgewiesenen 222 Arbeitsnachweiststellen sind 140 kommunale Arbeitsnachweise; die übrigen 82 Nachweiststellen werden mit kommunaler Unterstützung betrieben.

Die Arbeitslosigkeit im Zimmererverband ist noch immer in ständiger Zunahme. Das endgültige Ergebnis der Erhebungen vom 25. April 1908 weist bei einer Beteiligung von 593 Bahnhöfen mit 46 800 Mitgliedern Arbeitslose auf wegen: Krankheit 1174 (2,51 Proz.), Wittring 199 (0,42 Proz.), Arbeitsmangel 3571 (7,63 Proz.), gegenüber April 1907: 867 (2,05 Proz.), 1906: 1108 (2,96 Prozent), 1905: 1587 (4,99 Proz.), 1904: 1432 (4,82 Proz.). Und die Zahlung vom 30. Mai ergibt nach vorläufiger Ermittlung wegen: Krankheit 861 (2,17 Proz.), Wittring 63 (0,16 Proz.), Arbeitsmangel 2148 (5,41 Proz.), gegenüber Mai 1907: 585 (1,35 Proz.), 1906: 688 (1,71 Proz.), 1905: 947 (2,84 Proz.), 1904: 889 (2,84 Proz.). Also etwa die vierfache Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr und nahezu die doppelte Höhe der Jahre vor der verschwundenen Hochkonjunktur!

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg hat auch im ersten Halbjahr 1908 einen Fortgang seiner glänzenden Entwicklung zu verzeichnen. Zu 55 Verkaufsstellen, wovon 4 Schlachterläden, erzielte er einen Umsatz von rund 3 500 400 M gegen 2 524 400 M in der gleichen Zeit des Vorjahrs; eine Steigerung um rund 980 000 M oder 38,8 Prozent!

Eine neue Gewerkschaftshörberge in Dessau haben sich die dortigen Gewerkschaften errichtet. Die Herbergsverhältnisse in Dessau waren bisher die denkbare traurigsten. Das Dessauer Gewerkschaftshotel hat nun durch die tatkräftige finanzielle Unterstützung eines Genossen eine Herberge mit neuen Betten im Hause Wallensteinstraße 1 eingerichtet. Während sich in den oberen Stockwerken des Hauses die Herberge mit Badeeinrichtung und Wascheinrichtung befindet, sind im ersten Stock außen zwei Sitzungszimmer ein freundliches und geräumiges Fremdenzimmer eingerichtet. Im Souterrain sind Restaurantsräume, Kleiderkabinen und Gelegenheit sei daher die soziale Herberge in Dessau aufs Augenfälligste empfohlen.

Franz Josef Chrhardt †. Am 20. Juli verstarb in Ludwigshafen an einer Herzläsion der sozialdem. Reichstags- und Landtagsabgeordnete und Stadtrat Chrhardt. Mit dem „Psalmisten“, wie er vielfach genannt wurde, ging wieder einer der bewährten alten Führer in der Arbeiterbewegung dahin. Die Arbeiterschaft wird seiner stets gedenken.

Der Verbandsstag der Brauereiarbeiter, der vom 7. bis 11. Juli in München tagte, lehnte die Verschmelzung mit einem neu zu schaffenden Verbande der Lebens- und Genussmittelbranche ab. An Stelle des bisherigen Einheitsbeitrages wurde ein Stoffbeitrag für zwei Lohnklassen in Höhe von 30 und 50 ₣ eingeführt. Der Verbandszoll wurde von Hannover nach Berlin verlegt.

Wie die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung entstand, das erklärt in den „Graphischen Stimmen“, einem christlichen Blatte, recht zutreffend ein Herr L. S. auf folgende Weise: „Auch unsere christliche Arbeiterbewegung gleicht gewissermaßen einem großen Apparat, der von berufenen Männern in Tätigkeit gesetzt wurde. Die letzteren haben auch nicht versäumt, ihm seine Tätigkeit vorzuziehen und ihn entsprechend anzustellen. Und weshalb funktioniert er doch nicht allerort, wie es wünschenswert und notwendig wäre? Haben die Leiter dieses großen Apparates vielleicht etwas vergessen, was ihm zur Erreichung der ihm gestellten Aufgaben notwendig gewesen wäre? O nein! Über alle die Tausende einzelne Teile, die den Apparat ausmachen, verrichten nicht die Arbeit, die ihnen vorgeschrieben ist!“

Was hier in Einfach ein kindlich Gemütsausplaudert, das trifft vollkommen zu. Die moderne Arbeiterbewegung ist aus den Verhältnissen heraus entstanden; die christliche Gewerkschaftsbewegung wurde von „berufenen Männern“, das heißt von der literalen Demagogie, künstlich ins Leben gerufen, um die dem Unternohmertum gefährlich werdende Einigkeit aller Arbeiter zu zerstören und um den Abfall der Arbeiter vom Zentrum aufzuhalten. Auch das ist richtig, was Herr L. S. ausführt: Die „Führer“ der christlichen Gewerkschaften haben nicht das zu tun, was der Arbeiterbewegung zum Nutzen dienen kann, sondern was „ihnen vorgerieben ist!“

Datum wurde doch den christlichen Arbeitern — wie das der Befreiungsführer Heim ausführte — die Gründung von Organisationen erlaubt!

Versammlungsberichte.

Elmshorn. (Vehrlingsfreunde.) In der letzten Versammlung, in der u. a. auch die Lehrlingszieherei am hiesigen Blaue besprochen wurde, brachten zwei ausgelernte Kollegen aus ihrer Lehrzeit folgende tragisch-komische Erlebnisse vor, wie sie unsere Kollegen, die in Großstädten ihre Lehrzeit beendeten, nicht erlebt haben dürften. Ein Lehrling hatte von seinem Lehrmeister den Auftrag erhalten, Decken und Wände eines Kuhstalls mit Kalkfarbe zu überfärben. Nach Fertigstellung der Arbeit bemerkte der Besitzer, daß von den im Stalle befindlichen Kühen und Ställern besonders leichtere von der Kalkfarbe sehr befreit waren, mitin kein erfreuliches Aussehen erhalten hatten. Der Lehrling wurde nun dazu angehalten, sämtliche über ein Dutzend zählende Küder abzuweichen. Auch wurde er vom Kalkfarbschreiber bedroht, Schadenerfolg zu zahlen, falls das Kalb erblindet würde, dem in beide Augen Kalkfarbe geprägt war und das deshalb ein furchterliches Gebrüll ausstieß.

Ein anderer Kollege hatte als Lehrling in einem Schweinstall eiserne Träger mit Mennige zu streichen. Er hatte sich, um die Arbeit besser ausführen zu können, ein Brett über die aneinanderliegenden Ställe gelegt, als ein wildgewordenes Wurstvieh heranstürmend, das Brett hob, den Lehrling herunterwarf, wobei sich der ganze mit Mennige gefüllte Topf über eines der Schweine ergoss. Auch er wurde angehalten, das Schwein mit Seifenwasser abzuwaschen. Beim Einreiben des Schweines mit Seife ergriff dieses die Flucht. Es wurde aber doch, obgleich sich das Wurstvieh gegen die Reinigung wehrte und den Lehrling dabei niederriss, seinem Besitzer als ein gereinigtes Schwein vom Lehrling übergeben. — Bei derartigen Arbeiten wäre doch erste Pflicht eines Meisters, zu verlangen, daß während der Arbeit das Vieh aus dem Stalle entfernt wird. Eine andere Frage ist, ob man einen Lehrling allein mit solchen Arbeiten betraut.

Hamburg. Wie im politischen Leben die Wogen besonders hochgehen bei den Wahlen zum Parlament, so im wirtschaftlichen Leben dann, wenn es sich um die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt. Zu einer solchen Zeit herrscht ein viel regeres Leben in den Kreisen der Organisationszugehörigen. Die Versammlungen werden besser besucht, sonst nie hervorgebrachte Redner plötzlich auf und die Versammlungen gewinnen dadurch ein ganz anderes Bild, als es in ruhiger Zeit der Fall ist. Es ist eben die Magenfrage, die auch diejenigen wieder einmal auf die Beine bringt, die sich sonst genug sein lassen, ihre Beiträge zu bezahlen. Aber auch die Opposition stellt sich ein. Man wäre es ein großer Fehler, wenn man wünschen würde, sie trete nicht in die Erscheinung. Jede Opposition kann mitbringend wirken, wenn sie an der richtigen Stelle und von denen ausgeübt wird, die über eine gründliche Kenntnis der ganzen Materie verfügen. Leider sind deren wenige. Gar manche unliebsame und unerfreuliche Debatte wäre schon vermieden worden, wenn diejenigen, die sie hervorriefen, etwas mehr Ahnung vom Wirtschaftsleben hätten. Das allgemeine Interesse würde dann mehr in den Vordergrund und der Egoismus in den Hintergrund treten. Leider wird noch in absehbarer Zeit mit dieser Unkenntnis gerechnet werden müssen. So lange wird auch der unerfreuliche Zustand, daß man Referenten, die den Anschaugen jener Leute entgegentreten müssen, nicht ruhig hört oder des öfteren unterbricht, nicht aufhören. Ein Sprichwort sagt: Wo die Aufregung einsetzt, geht der Verstand zum Teufel. Diesem Umstande war es wohl auch zuzuschreiben, daß unser Vorsitzende in der Versammlung am 14. Juni sein Schlusswort nicht vollenden konnte. Man hatte, so lange der gegenwärtige Tarif besteht, damit gerechnet, daß wenn die Zeit da sei, er auch gekündigt werden müsse, um etwas anderes, besseres an seine Stelle zu setzen. Inzwischen haben sich aber die Verhältnisse geändert. Die Kreise hat eingekämpft und hat eine ungewöhnliche Arbeitslosigkeit mit sich gebracht. Dann haben wir die Bewegung in Süddeutschland gehabt, die schließlich zu den Verhandlungen in Berlin führte. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, daß entweder alle Tarife ein Jahr verlängert oder aber alle Tarife mit Ende dieses Jahres ablaufen, ist es, was die Gemüter so in Aufregung bringt. Bisher war man gewohnt, daß jede Filiale über das eigene Wohl und Wehe selbst zu bestimmen habe. Mit einem Male soll das nun anders werden. Dieses zu begreifen, ist den meisten nicht möglich. Es zeigte sich dies in der Diskussion recht deutlich. Während ein kleiner Teil der Redner sich für Verlängerung ins Berg legte, traten die meisten mit Eifer für Kündigung ein. Die Abstimmung ließ denn auch den Niederschlag zu dem Bild. Mit großer Mehrheit wurde die Kündigung beschlossen. Doch inzwischen hatte die Abstimmung in allen in Betracht kommenden Orten Deutschlands stattgefunden. Und das Resultat? Die Mehrzahl der in den Versammlungen erschienenen Kollegen (leider war der Versammlungsbefehl ein recht schwacher) hatte ihr Veto für Verlängerung abgegeben. Was war natürlich, als daß der Vorsitzender Hamburger Filiale glaubte, den hiesigen Kollegen empfohlen zu sollen, sich der Majorität zu fügen. Es wurde also zu diesem Zweck eine Versammlung auf den 30. Juni anberaumt mit dem Thema: Die Abstimmung unter den deutschen Kollegen und unsere Stellung dazu. Über schon zu Beginn derselben machte sich dieselbe Bewegung bemerkbar, wie in der vorigen Versammlung. Gleich zwei Abstimmungen wurden gestellt, den Punkt der Tagesordnung als erledigt zu betrachten. Sie wurden jedoch nach langerer Geschäftsausordnungsdebatte abgelehnt. Obwohl die Verwaltung vorschlug, das demokratische Prinzip zu wahren und sich der Mehrheit zu fügen, war alle Macht umsonst. Mit einer Mehrheit von über 100 Stimmen wurde beschlossen, festzuhalten an dem Beschuß vom 14. Juni, der die Kündigung ausspricht. Die Verwaltung kam diesem Beschuß nach. Sie machte es sich aber zur Aufgabe, die Kollegen aufzulären. Es wurde deshalb eine neue Versammlung mit dem Thema: „Die Entwicklung der Tarife bis zu den Reichstarifen“ auf den 23. Juli angeleget. Der Vortrag sollte den Zweck haben, den Kollegen die Licht- und Schattenseiten der Tarife überhaupt sowie eines Reichstarifs im besondern vor Augen zu führen. Aber der Geist der vorigen Versammlung herrschte auch hier wieder. Die Zeit mußte erst wieder durch eine Geschäftsausordnungsdebatte vertrieben werden, weil wieder einige Kollegen mit der Tagesordnung nicht einverstanden waren. Denn es wäre ja ganz gegen alle Kunst gewesen, wenn sich das alles so glatt abgewickelt hätte. Man wollte doch der Verwaltung noch eins aussetzen und konnte diesen großen Moment kaum

abwarten. Als der Vortrag beendet und der Quartalsbericht gegeben war, war endlich der große Augenblick gekommen, wo es galt, Abrechnung mit der Verwaltung zu halten. Die vorige Versammlung hatte den erweiterten Vorstand beauftragt, aus den Reihen der Arbeitslosen eine Hülfstrafe im Bureau anzustellen. Diesem Auftrag war nachgekommen worden. Aber o Gruas, der Erwählte war zufälligerweise Vorstandsmitglied. Da mussten unbedingt "Schiebungen" gemacht werden sein. Es nützte nichts, daß darauf hingewiesen wurde, wenn der Beschluss wirklich so gefaßt habe, wie man jetzt angebe, es doch überflüssig gewesen wäre, den erweiterten Vorstand damit zu beauftragen. Es rast der See und will ein Opfer haben. So wurde denn beschlossen, den Beschluss der letzten Versammlung wieder aufzuheben. Da dieses einem Misstrauensvotum gleichkam, legten die Beiratsführer und die unbefoldeten Vorstandsmitglieder ihr Amt nieder.

Aus Arbeitgeberkreisen.

— Wird der Bogen allzu straff gespannt, so zerbricht er. An dieses Dichterwort wird man erinnert, wenn man das heiterische Treiben der Scharfmacherklüse beobachtet. Einer dieser Würscheln überbietet den andern und jeder von ihnen will sich bei dem Kapitalprozentum Liebkind machen, indem er wie ein Fischweib auf die organisierten Arbeiter schimpft und wie ein Schlachterhund die Unternehmer zum Kampf bis aufs Messer antreibt. Man leie nur die Ausführungen eines solchen Hehers in der „Post“, dem Organ des Königs Stummen geligen Ungehorsams. Diesem Scharfmacherklüse ist das Vorgehen der Bergwerksbesitzer im Ruhrgebiet, die ihre mißliebigen Arbeiter zu Hunderten auf die Straße werfen und durch schwarze Listen monatlang brolls machen, noch lange nicht scharf genug, weshalb er schreibt: „Das Unternehmertum ist dabei im Anfang tau und schlapp genug verfahren. Seit 1904 aber hat es sich bejonne, und es benutzt die gegenwärtige niedergehende Konjunktur, um wieder Herr in seinem Hause zu werden. Es wird jeden Agitator und Leutebeunruhiger auf die Straße sehen, dessen es habhaft werden kann, und es hört damit die gewerkschaftliche Neuberührung ganz bedeutend zu dämpfen. Allzu lange hat es sich vom Sozialliberalismus verhezen lassen, der ihm aufgab, gegen den Arbeiter, der es drangsalierter, Ebelnütz zu üben. Jetzt wird glattie Mechnung gemacht werden. Geschäft gegen Geschäft. Gegen Streik und Sperrte — Aussperrung und schwarze Listen. Das Arbeitgeberamt ist den Arbeitern viel zu lange politisch nachgelaufen. Heute gibt es kaum noch einen Arbeitgeber im Deutschen Reich, der von dieser Törheit nicht gänzlich geheist wäre. Politisch Kront machen gegen die Forderungen der Handarbeiterchaft, das ist das beste Mittel für das Unternehmertum, sich auch wirtschaftlich durchzusehen.“

Der Unternehmertum nimmt den Mund etwas voll und sein Bellern macht auf uns wenig Eindruck. Dennoch aber haben wir als Ursache, unsere politischen und gewerkschaftlichen Organisationen nach innen und nach außen zu stärken, damit wir den Kampf, der immer erbitterter wird, siegreich bestehen können. Den Unternehmern aber möchten wir in ihrem eigenen Interesse raten, den Bogen nicht allzu straff zu spannen und sich von den Scharfmacherischen Bluthunden nicht zu Handlungen verhehen zu lassen, die sie hinterher bereuen müssten. Die zeilenhungrigen Einheiten der Scharfmacherpresse scheinen sehr wenig zu besinn zu haben, sonst wären sie wohl nicht so bissig.

— Das ist natürlich kein Terrorismus. Zu unserem größten Erstaunen lesen wir in den „Hamburger Nachrichten“, dem unruhigst bekannten Scharfmacherblatt, folgende Notiz:

„Schadenersatzlage gegen das Kommando des Staatsburger Jägerbataillons. Vom Kommandeur des in Staatsburg garnisonierenden Lauenburgischen Jägerbataillons Nr. 9 war für die Mannschaften des Bataillons die Sperrte über das Geschäft des Scharfmachers Hufsch in Staatsburg verhängt und gegen diesen selbst eine Klage wegen Beleidigung des Offizierkorps angestrengt worden, weil dieser angeblich eine Meinungsverschiedenheit haben sollte, wonach die Offiziere es mit Rückgabe der Uhren, die sie für die Dauer der Reparatur der eigenen erhalten, nicht so genau nähmen. Obgleich nun h. vor der Strafkammer eine so glänzende Rechtfertigung erhielt, daß selbst alle Nebenausgaben auf die Staatskasse übernommen wurden, fühlte sich der Kommandeur nicht bewogen, den Befehl über dessen Geschäft aufzuheben, so daß dieses den schwersten Schaden leidet und dem Staat entgegensteht. Unter diesen Umständen hat sich der ohne sein Verschulden so schwer geschädigte Geschäftsmann genötigt gelesen, gegen den Kommandeur auf Aufhebung des Verbots sowie Schadenersatz zu klagen.“

Wirklich eine nette Geschichte! Der Kommandeur eines Bataillons löst einen Geschäftsmann aus einem nichtigen Grunde kontrollieren und schädigt ihn dadurch aufs schweißende; vor dem Amtsgericht wird der Geschäftsmann glänzend gerechtfertigt, doch fühlt sich der Kommandeur trotzdem nicht bewogen, seinen Fehler wieder gutzumachen. Diese Handlungsmöglichkeit ist natürlich kein Terrorismus. Dabei schimpft das Bürgertum auf den Befehl des Arbeiters — wirklich eine nette Geschichte! Und auch sehr lehrreich!

Gerichtliches.

Christlicher Terrorismus schwindet. In der ultramontanen Gewerkschaftspresse findet man unter der stehenden Rubrik Sozialdemokratischer Terrorismus haarräubende Geschichten. Das kleinste Vorwommis wird auch wenn es mit der Arbeiterbewegung nicht das geringste zu tun hat, zu einer Staatsaktion aufgezweckt und als Beweis für die Schlechtigkeit der „Roten“ an die Öffentlichkeit gezeigt. So auch folgenden Vorgang. Der Maler Moritzeder gab dem Schlosser Max Hollerauer ein paar Oberteile, weil dieser ihn während der Arbeitszeit wiederholt verult hat. Abends wurde der Schlosser entlassen, und zwar, wie vom Arbeitgeber ausdrücklich erklärt wurde, wegen ungünstiger Leistung. Er war christlich organisiert, er unterbreitete die Geschicke seiner Organisation, die ihn veranlaßt, sofort den Klageweg zu befreiten, damit der „sozialdemokratische Terrorismus“ gerichtet festgestellt werde. Am 15. Juli stand nun vor dem Schößengerichte München I die Ver-

handlung statt, der auch der christliche Gewerkschaftssekretär Brückner beitwortete. In der Verhandlung wurde aber nichts weiter erwiesen, als daß der Maler von dem christlichen Schlosser während der Arbeit fortgesetzt verult und als er sich Ruhe ausbat, auch noch beleidigt wurde. Daraufhin bekam der christliche Schlosser ein paar Ohrenfeigen. Der Schlosser war aber bestrebt, sich als Opfer einer christlichen Neuberührung und des sozialdemokratischen Terrorismus aufzuspielen. Durch einen Zeugen, der nicht organisiert ist, wurde auf Eid depoziert, daß ihn der Hollerauer zu einer falschen Aussage verleiten wollte, indem er ihm zusetzte, zu sagen, er habe die Ohrenfeigen bekommen, weil er Mitglied einer christlichen Organisation sei. Als der Zeuge meinte, daß er das nicht sagen könne, habe der Hollerauer erwidert: „Sag's nur!“ Der Christliche suchte diejenen Borgung natürlich auch in der Verhandlung mit Gottes Hilfe wegzulegen, aber der beeidete Zeuge blieb bei seiner Aussage. Das Schößengericht verurteilte Marktseider wegen leichter Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 9 M und stellte in der Urteilsbegründung fest, daß der Verklagte durch unnötige beleidigende Aussprüche des Klägers gereizt worden sei.

Bestrafte Schwaggerigkeit. Der in der Fleischmaschinenfabrik von Machk beschäftigte, sozialdemokratisch organisierte Maler Marktseider wollte einen christlichen organisierten Schlosser dadurch für die roten Zonen empfänglich machen, daß er ihm ein paar Ohrenfeigen verabreichte. Urteil: 9 M Geldstrafe über 3 Tage Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten.“

Herr Brückner, der Verfasser dieser Notiz, hatte wohl seine Ohren verstopft, als durch einen einwandfreien Zeugen unter Eid mitgeteilt wurde, daß der christliche Schlosser den Zeugen zu einer falschen Aussage verleiten wollte? Auch davon scheint der gute Mann nichts gehört zu haben, daß in den Urteilsgründen ausdrücklich festgestellt wurde, der Kläger — als oberchristliche Schlosser habe den Verklagten durch unnötige beleidigende Aussprüche gereizt. Echt christlich!

Vom Ausland.

Österreich. Buzung ist strengstens fernzuhalten nach: Salzburg, Bielitz-Biala, Graz, Teschen, Liebing, Abgersdorf, Wiener, Rodam und Berchtoldsdorf.

In Brixen und Graz befinden sich die Kollegen im Kempf und ist jegl. Buzung fernzuhalten.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekesfehérvár und Temesvar. Die fr. Schlosserei Weissenbergoldungsfabrik und die Unstreicherwerkstätte Joh. Felsderbaum in Budapest und in Bombar die Malerwerkstätte Franz Wellner sind gesperrt.

Schweiz. In Solothurn befinden sich die Maler im Streik.

Gesperrt sind ferner: Schaffhausen und Umgebung (ausgenommen die Waggonfabrik Neuhausen), Heidelberg in St. Gallen; Bürcher Oberland: Walb, Mutti, Bubikon, Uster, Hinwil, Pfäffikon, Schraltorf; die Werkstätten: Keller in Horgen, Gust. & Sul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andermatt.

Bürich ist für Maler strengstens gesperrt. Veranlassung zu dieser Maßregel ist speziell das Verhalten der städtischen Bauverwaltung, welche mit aller Macht versucht, unser Tarifverhältnis zu brengen, dadurch, daß sie alle Arbeiten an Meister vergibt, die unser Tarif nicht annehmen, was zur Folge hat, daß diese Arbeiten von organisierten Kollegen nicht ausgeführt werden können, sondern es müssen dazu Tarifbrecher herangezogen und gezüchtet werden. Es wird nun ein energischer Kampf gegen diese Gruppe geführt. Dazu braucht es aber Bewegungsfreiheit am Platze, wo momentan 70—80 Arbeitslose im Nachweis vermerkt sind. Komme also kein Maler nach Bürich. Bei einem tariffreien Maler wird keiner Beschäftigung bekommen, die Kollegen könnten also nur als Sperrte- und Tarifbrecher erscheinen. Nebenbei gesagt, wird der bis-herige Tarif mit Neujahr kündbar.

Die Pariser Tüncher unterlegen!

Paris, 24. Juli.

Der Streik der Pariser Tüncher, der mit großem Elan begann, wurde schon nach achtäigiger Dauer beendet. Es ist ja nicht nötig, den deutschen Kollegen zu erzählen, daß in Frankreich das Unterstützungswehen in der großen Mehrzahl der Arbeiterorganisationen vernachlässigt wird, daß das Unterstützungswehen im allgemeinen durch den Appell an die Solidarität im Augenblick des Kampfes ersezt wird, was einer Überschätzung des Individuums gleichkommt.

Was sich aber anzuführen lohnt, ist die Tatsache, daß auch in der französischen Gewerkschaftsbewegung, allen Anzeichen nach, wenn auch langsam, Wandlungen vor sich gehen, die einen Umschwung der Ansichten über das Unterstützungswehen bedeuten. So hat um ein nahe liegendes Beispiel anzuführen, die Bauarbeiter-Föderation, der auch viele Maler sind, angehören (obgleich die Föderation der Maler noch besteht), auf ihrem an Ostern abgehaltenen Kongress eine Erhöhung des Föderationsbeitrages um 5 Cent. pro Mitglied und Monat beschlossen. Diese 5 Cent. werden ausschließlich zur Gründung und Erfahrung einer Widerstandskasse verwendet. Das mag ja als ein sehr bescheidener Anfang erscheinen, dem aber, wie wir glauben, bald weitere Versuche nach dieser Richtung folgen werden.

Bei den Tünchern hat eben der Appell an die Solidarität versagt, der größte Teil konnte nicht lange gehalten werden, die anderen müssen nachfolgen. Dieser Ausgang ist um so bedauerlicher, wenn man bedenkt, daß

die Tüncher gegenwärtig einen Tagelohn von 11 Franken verdienen und wenn man andere Arbeitergruppen des Baugewerbes mit bedeutend niedrigeren Lönen monatlang dauernde Streiks durchführen sieht.

An den Tünchern wird es nun liegen, die Verbedingungen für eine siegreiche Durchführung von Streiks zu prüfen.

J. Fabian.

Die Krisis der Gewerkschaftsbewegung in Russland. Es ist in der Presse bereits häufig darauf hingewiesen worden, daß die russische Gewerkschaftsbewegung eine schwere Krisis durchlebt. Jetzt wird diese Tatsache auch von offizieller Seite eingestanden. Die offizielle Handels- und Industriezeitung stellt an der Hand von statistischem Material fest, daß die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich im Januar d. J. bloß auf 120 000 beßerte, was im Vergleich mit den Angaben der Organisationskommission für die Einberufung des Gewerkschaftsgreiftes (Siehe Bericht zum Stuttgarter Kongreß, Berlin 1907), nach welchem im Januar-Februar 1907 insgesamt 652 Gewerkschaften mit 246 272 Mitgliedern gezählt wurden, einen Rückgang von fast 50 Prozent bedeutet. In einigen Rayons, wie Moskau oder Russisch-Polen (die nebenbei bemerkt am meisten unter dem Terror der Behörden zu leiden hatten) ist die Mitgliederzahl der Gewerkschaften sogar um 60 bis 80 Prozent zurückgegangen. Allerdings weist das offizielle Blatt darauf hin, daß im Jahre 1907 320 neue Verbände registriert wurden und daß zu Beginn des Jahres 1908 insgesamt 730 Verbände funktionierten. Es sieht sich aber trotzdem zum Bekennen gezwungen, daß „sehr viele Verbände, wenn nicht die meisten, in letzter Zeit ein ziemlich elendes Dasein fristen“.

Das zitierte Blatt vermeidet es in röhrender Weise, auf die Ursachen dieser Erscheinung einzugehen. Die russische Regierung, die sich noch vor kurzem der Hoffnung hingab, die politische Bewegung der russischen Arbeiterschaft durch Begünstigung ihres ökonomischen Kampfes zu untergraben, beläuft nun mit der gleichen Heftigkeit die politische wie die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiterschaft. Die sozialdemokratische Duma-Interpellation wegen der Verfolgung der Gewerkschaften, die das Martyrium der russischen Gewerkschaftsbewegung eingehendchilderte, hinterließ keinen Zweifel mehr, daß die Gewerkschaften, deren Rechte ohnehin dank dem Vereinsgesetz vom 17. März 1906 ungemein eingeschränkt sind, de facto völlig der Willkür der Administration ausgeliefert sind. Dass die Gewerkschaftsbewegung, die in kurzer Zeit zur ungeahnten Höhe gelangte, unter diesen Verhältnissen zurückgehen mußte, versteht sich von selbst.

Es wird häufig — und nicht nur von offizieller Seite — darauf hingewiesen, daß eine der wichtigsten Ursachen der Krisis der russischen Gewerkschaft sei. Die Tatsache, daß im Jahre 1907 trotz der ärgerlichen Verfolgungen die Genehmigung für 320 neue Verbände eingeholt wurde und daß polizeilich aufgelöste Verbände immer und immer wieder unter einem anderen Namen auferstanden, beweist, daß die Beischaltung zum größten Teil grundlos ist. Dank dem Terror der Regierung und der Unternehmer hat in den breiten Schichten der Arbeiterschaft allerdings ein tiefer Misstrauen gegen die Organisation um sich geprägt. Allein die vorgeschrittenen Elemente der Arbeiterschaft kämpfen noch heute hartnäckig um die Existenz ihrer Organisation, und was sie jetzt an mißheiiger, unmerkbare Kleinarbeit leisten, wird bei der Wiederbelebung der Bewegung hundertfach Früchte tragen.

Wie lebt der russische Arbeiter? Die offizielle Handels- und Industriezeitung veröffentlicht interessantes Material zur Frage der Lebenshaltung des russischen Arbeiters. Wie das Blatt feststellt, beläuft sich der Tagelohn folgender Kategorien der Arbeiter im Jahre 1906 (in Rubeln):

	In Paris	In Moskau
Töpfer	2.85	1.15
Steinseger	2.14	1.05
Schmiede	3.30	1.23
Zimmerer	3.04	1.20
Dachdecker	2.85	1.15
Maler	2.74	1.15
Tischler	3.04	1.30
Im Durchschnitt	3.00	1.18

Der Tagelohn der genannten Kategorien der französischen Arbeiter übersteigt also den Tagelohn derselben Arbeiter in Russland um 2½ mal. Aehnlich liegen die Verhältnisse auch in anderen Gewerken. So belief sich der Durchschnittslohn eines Grubenarbeiters im Jahre 1905 in Frankreich auf 500 Rubel, in Südrussland (dem Zentrum der russischen Steinkohlenindustrie) auf 270 Rubel im Jahr. In der Zuckerindustrie beläuft sich der Durchschnittslohn eines Arbeiters in Frankreich auf 1.5, in Russland — auf 0.7 Rubel und einer Arbeiterin auf 0.8 und 0.3 Rubel pro Tag.

Es muß freilich bemerkt werden, daß die Lebensmittelpreise in Frankreich meist höher sind als in Russland. Im Jahre 1906 waren die Preise für folgende Lebensmittel in Paris höher als in Moskau: Rindfleisch um 100, Schweinefleisch — 55, Kalbfleisch — 23, Eier — 18, Butter — 17, Brot — 40 Prozent. Dagegen waren die Preise in Moskau höher als in Paris: für Zett und Brot um 62—65, für Weizenbrot — von 20—30 Prozent. Also bereits im Jahre 1906 war nicht nur der nominelle, sondern auch der reale Arbeiterslohn des russischen Arbeiters bedeutend niedriger, als des französischen Arbeiters. Seitdem hat sich das Verhältnis infolge der enormen Preiserhöhung aller Lebensmittel in Russland nach ungünstigen Seiten verschoben.

Literarisches.

Dresdener Galerieführer. mit 17 Abbildungen, von Otto Sebaldt. Erstes Heft (80 Seiten 8°) der fünf Lieferungen. Preis des Hefts 75 J. Verlag von Raben & Co. in Dresden.

Dieser Führer, der eine allgemeinverständliche, aber auf den Kern der Sache gehende Anregung zu einer erfrischenden Betrachtung der Dresdener Gemäldegalerie sein soll, um selbstständig eindringen zu lernen in die Schönheiten des jeweiligen Kunstmärtes, erfüllt seine hohe Aufgabe in trefflicher Weise. Der Verfasser versteht es meisterhaft, die Bedeutung der großen Meister aus der Renaissance in systematischer Ordnung in künstlerischer

und kulturgeschichtlicher Beziehung zu charakterisieren. Die Abbildungen sind feinlinig ausgewählt und sauber reproduziert, wie überhaupt die gesamte Ausstattung des Werkes eine vorzügliche genannt werden muss. Wir können unseren Ablesern das Werk zur Auseinandersetzung nur empfehlen.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 63, erschien neben in zweiter Auflage: Führer durch das Krankenversicherungsgesetz. Systematische Darstellung des Gesetzes in Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903. Mit ausführlichem Sachregister. Preis 30.-. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolportäre.

Briefkasten.

M. Neunkirchen. Chronische Bleivergiftung mit nachfolgender Erwerbsunfähigkeit wird bedauerlicherweise nicht als Betriebsunfall betrachtet. Nach den Entscheidungen des Reichsgerichts heißt es, daß im allgemeinen der Betriebsunfall das Vorhandensein eines plötzlichen, jedenfalls zeitlich begrenzten Ereignisses erfordere, welches überdies mit dem Betriebe in unmittelbarem Zusammenhang stehen müsse. Bleikerkrankheiten entstehen fast ausschließlich nach jahrelanger Tätigkeit in entsprechenden Betrieben. — Wenn im Jahre 1904 das Reichsgerichtsamt ausnahmsweise einmal einem an Bleiterkrankheit erkrankten Arbeiter die Entschädigungspflicht der Versicherungsgesellschaft zusprach, so seien, wie es in der Begründung hieß, in diesem Spezialfall die Krankheitserscheinungen (Bleiterkrankheit) als ein Mittglied zwischen den Begriffen der Berufskrankheit und des Betriebsunfalls zu betrachten. Der betr. Arbeiter war erst für eine Zeit in dem Betriebe und erkrankte an Bleivergiftung.

Sterbetafel.

Breslau. Kollege Otto Keil starb am 24. Juli an der Proletarierkrankheit.

Magdeburg. Am 24. Juli verstarb der Kollege Richard Voll, 33 Jahre alt.

Stuttgart. Am 22. Juli starb unser langjähriges Mitglied Rich. Gebhardt, im Alter von 50 Jahren.

Ehre ihrem Andenken.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 7 Abs. c wurde das Mitglied Willi Lünne, Buchn. 20 110, durch die Filiale Oberwald. Auf Grund des § 7 Abs. a das Mitglied Voerder, Buchn. 49 219, durch die Filiale Essen a. d. Ruhr.

Den Sommerwochenbeitrag von 60.- zu erheben wird der Filiale Altmühlbach bestätigt.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen: Friedr. Theobald, Buchn. 29 623, bez. bis 21. W. 08, Frankfurt a. M.; Ernst Rothe, Buchn. 43 986, bez. bis 8. W. 08, Halle; Carl Anders, Buchn. 41 976, bez. bis 26. W. 08, Dresden; Heinr. Hallhaus, Buchn. 58 065, bez. bis 25. W. 08, Braunschweig; Heinr. Schwellmann, Buchn. 48 492, bez. bis 17. W. 08, Dortmund; Hob. Becker, Buchn. 17 155, bez. bis 28. W. 08, Bochum; Heinr. Kaiser, Buchn. 55 892, bez. bis 21. W. 08, Frankfurt a. M.; Franz Hartmann, Buchn. 56 624, bez. bis 21. W. 08, Frankfurt a. M.

Der Vorstand.

Vericht der Hauptkasse vom 21. bis 27. Juli 1908.

Für das 3. Quartal wurde eingesandt:

Gießen 1114.72, Colmar 98.20, Neugersdorf 200,-, Posen 200,-, Frankfurt a. M. 3575.91, Reichenbach 186.35, Thorn 143.16, Neuentroda 30.85, Greifswald 128.94, Cottbus 250.65.

Berichtigung. Da der vorigen Quittung ist nachzufragen Borsigheim 110.200,- Ferner muß es heißen statt Halle 36.85, Schwäb. Hall 36.85 M.

Vom 11. Juni bis 10. Juli gingen für ausgezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Nachen 11 51.75, Altenburg 4.90, Aschersleben 2,-, Bamberg 18,-, Bautzen 5.40, Bayreuth 7.20, Berlin 1136.50, Bernburg 27.65, Bielefeld 38.10, Bochum 60.60, Brandenburg 202.15, Braunschweig 133,-, Bremen 83.95, Bremerhaven 21.25, Breslau 244.20, Cassel 142.90, Chemnitz 128,-, Coblenz 12.50, Coburg 12.50, Cöln 138.05, Crefeld 49.10, Cuxhaven 7.80, Danzig 57.45, Darmstadt 407.20, Dortmund 52.90, Dresden 397.70, Duisburg 24.50, Düsseldorf 18.80, Eberswalde 3.50, Eisenach 45.25, Elberfeld 4.20, Erfurt 14.70, Eichwege 32,-, Essa 54.40, Flensburg 31.85, Frankfurt a. M. 104.25, Frankfurt a. O. 32.20, Freiburg 46.65, Gera 37.50, Gladbach 5.50, Glashausen 13.80, Gotha 50.65, Görslig 7.80, Gotha 7.80, Göttingen 6,-, Greiz 7.20, Hagen 9.10, Halberstadt 3.60, Halle 67.35, Hamburg 30.95, Hamm 8,-, Hannover 105.90, Heidelberg 26.25, Heilbronn 88.50, Hirschberg 14.95, Hof 5,-, Karlsruhe 63,-, Kattowitz 6.50, Niel 69.65, Königsberg 40.50, Landau 12.50, Leipzig 23.65, Lübeck 7.15, Lüdenscheid 3.50, Lüneburg 22.75, Magdeburg 63.55, Mainz 247.35, Mannheim 160.80, Marburg 13.90, Merseburg 20.40, Mehl 9.75, Mühlhausen 1. E. 12.80, München 325.70, Naumburg 4,-, Nienburg 12.60, Nordhausen 6,-, Nowawes 24.20, Nürnberg 265.05, Oldenburg 8.50, Oppeln 11,-, Osnabrück 5.85, Pforzheim 90.60, Pirmasens 13.50, Plauen 8,-, Posen 27,-, Potsdam 7.20, Rostock 10.45, Saarbrücken 75,-, Sagan 5.40, Salzungen 15.30, Schleswig 2.25, Schweinfurt 6,-, Schwerin 15.75, Spandau 15.75, Straßburg 24.80, Stuttgart 129.65, Tilsit 6,-, Ulm 12.50, Waldburg 30.50, Werbau 2.80, Weimar 29.30, Wilhelmshaven 61.20, Wiesbaden 345.95, Worms 3,-, Würzburg 80.60, Zeitz 21.40, Zwitou 49.65; in Summa 11 7697.60.

Sterbescheine gingen ein: Altenburg 110.10,-, Augsburg 10.10,-, Bamberg 10.10,-, Bayreuth 10.10,-, Berlin 420.10,-, Bielefeld 10.10,-, Brandenburg 25.10,-, Braunschweig 15.10,-, Bremen 65.10,-, Bremerhaven 20.10,-, Brestau 60.10,-, Cassel 60.10,-, Chemnitz 60.10,-, Coblenz 10.10,-, Köln 40.10,-, Crefeld 60.10,-, Danzig 30.10,-, Darmstadt 125.10,-, Dessau 10.10,-, Dresden 50.10,-, Düren 10.10,-, Flensburg 10.10,-, Frankfurt a. M. 125.10,-, Frankfurt a. O. 20.10,-, Freiburg 10.10,-, Gera 10.10,-, Glauchau 10.10,-, Gotha 10.10,-, Halle 50.10,-, Hamburg 20.10,-, Hannover 50.10,-, Karlsruhe 10.10,-, Leipzig 80.10,-, Lippe 10.10,-, Mainz 50.10,-, Mannheim 55.10,-, München 65.10,-, Nowawes 30.10,-, Nürnberg 20.10,-, Pforzheim 45.10,-, Posen 10.10,-, Saarbrücken 30.10,-, Sagan 10.10,-, Stettin 10.10,-, Stuttgart 15.10,-, Tilsit 10.10,-, Wiesbaden 120.10,-, Wilhelmshaven 20.10,-, Würzburg 20.10,-, Zeitz 10.10,- in Summa 2045 M.

Material wurde versandt:

B. = Beitragssachen, E. = Eintrittsmarken, V. M. = Vereins-Anzeiger-Marken, Br. = Broschüren, F. = Futterale, D. = Duplicate, M.-M. = Markenmappe, Augsburg 800 B. a 60 J., 30 E.; Bautzen 800 B. a 50 J.; Bremen 1200 B. a 60 J., 10 D.; Cöln 800 B. a 60 J.; Düsseldorf 2000 B. a 55 J.; Görlitz 1200 B. a 60 J.; Göttingen 2000 B. a 60 J.; Güten 800 B. a 55 J., 30 E.; Hof 400 B. a 60 J.; Kumbach 400 B. a 60 J.; Magdeburg 3000 B. a 60 J., 1200 B. a 50 J., 1 M.-M.; Memel 400 B. a 50 J.; Nürnberg 800 B. a 50 J.; Neugersdorf 1200 B. a 50 J.; Pforzheim 400 B. a 50 J.; Posen 800 B. a 20 J. (Frauen); Blaubeuren 800 B. a 60 J., 800 B. a 25 J., 100 E.; Sonderburg 800 B. a 70 J.; Waldburg 800 B. a 55 J.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingetragene Gültigkeit Nr. 71.)

Vericht des Hauptklassierers vom 19. bis 25. Juli 1908.

Über erschütternde von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelandet von Hanisch-Posen 40 M.; Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 100 M.; Krapp-Bamberg 100 M.; Hilfers-Wilhelmshaven 33.22 M.; Braumann-Bremen 200 M.; Kratz-Wolfsburg 100 M.; Roncad-Cottbus 20 M.; Scheid-Hamburg (Barnebeck) 200 M.; Klau-Günsterwalde 50 M.; Schumacher-Hannover 100 M.

Bußguth wurde abgesandt für die örtliche Verwaltung in Urstadt an Börner 100 M.

Krankengelder erhielt: Buchn. 27 905 B. Beck in Doberan i. M. 12.60 M.; Buchn. 24 472 B. Fischer in Calbe i. Württ. 12 M.; Buchn. 22 371 B. Metzsch in Görlitz a. d. Oder 39.90 M.; Buchn. 24 669 B. Staats in Beine 23.10 M.; Buchn. 20 541 C. Neukrich in Holzdorf (Bez. Halle) 33.60 M.; Buchn. 8081 B. Wahl in Siegel in Baden 48.20 M.

S. H. Bille, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Friedr. Curt Milbrett,

v. Moritzkenn. Sr. Tilsit, Maler und Künstler, ist in seinem eigenen Interesse erfreut, sofort die Muster an M. Kreuzmann-Zürich retour zu schicken.

„Praktische Malschläge.“

Eine reichhaltige Sammlung sehr wichtiger und schreitender Abhandlungen, neu bearbeitet für das Maler-, Anstreicher-, Lackierergewerbe etc. — Preis 1.80 M. — Inhaltsverzeichnis kostet nichts.

E. Oberle, Düsseldorf 14.

Porträtmalerei.

10 bis 15 Mark können Personen jeden Standes bei häuslicher Tätigkeit verdienen durch Selbstlernung der Porträtmalerei. Näheres kostenlos durch B. Wind, Porträtmaler, Landsberg a. R., Kästnerstr. 25. — Viele Dankesbriefe.

Achtung! Kollegen! Achtung! Wo speisen unsere Hamburger Kollegen? Bei dem Kollegen

Martin Aschbörner, Fuhrentwiete Nr. 56, Ecke der A-B-C-Straße, Keller.

Vorzüglichste Küche.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Geisen i. Westf.



Vergrößerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zelzenpapier 36/46 cm 46/56 cm
1. — Mk. 1.10 Mk.

(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C, Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008. Tagl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko.

Malerschule Gotha.

Wirklich praktische Schule. — Viele Anerkennungen. Mäßiges Schulgeld. — Sicherer Erfolg.

Prospekt frei durch die Schulleitung.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm. Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00. Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50. Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko.

Nächster Erfolg: Einer unserer Schüler erhält nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Schmid-Engweiler's

Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prächtvolle Natursachen-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundshaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und G simsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung Mk. 16 auch Serienweise je fünf Blatt Mk. 4.— Textbuch allein Mk. 4.— alles in eleganter Mappe

Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.

Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule. Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko

Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität
Umlegeträger, schräge Taschen

110	120	130	140	cm lang
3.-	3.10	3.25	3.40	M.

Mäntel 40 J., Hefel-Hosen 2.10 M., Dreihosen und Sachen von Leinen à 2.80 M., Extra-Größe per Stück 3.- M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brüderstraße 13, I.

Malerschule von Wilh. Schüle, Hamburg 15.